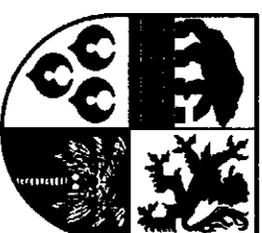


**Landkreis Anhalt-Bitterfeld  
Rechnungsprüfungsamt**



**Bericht**  
über die  
Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008  
der  
Stadt Bitterfeld - Wolfen

**Az: 14.20.02.BTF**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>A. Prüfungsauftrag</b>	<b>3</b>
<b>B. Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>4</b>
<b>C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>4-5</b>
<b>D. Feststellungen und Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz</b>	<b>5-7</b>
<b>I. Ordnungsmäßigkeit der Aufstellung</b>	<b>5-6</b>
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	5-6
2. Inventur/Inventar	6
3. Eröffnungsbilanz	6-7
3.1 Aktiva	8-50
3.1.1 Anlagevermögen	8-43
Immaterielle Vermögensgegenstände	8-9
Sachanlagevermögen	9-43
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9-12
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12-22
Infrastrukturvermögen	23-33
Bauten auf fremden Grund und Boden	34
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	34-35
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	35-38
Betriebs- und Geschäftsausstattung	38-40
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	40-43
Finanzanlagevermögen	43-45
Anteile an verbundenen Unternehmen	43
Beteiligungen	43-45
Sondervermögen	45
3.1.2 Umlaufvermögen	46-50
Vorräte	46
Öffentlich-rechtliche Forderungen	47
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	47
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	47
Privatrechtliche Forderungen	48
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	48
Übrige privatrechtliche Forderungen	48
Liquide Mittel	49-50
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	49
Sonstige Einlagen	49
Bargeld	50
3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	50

3.2	Passiva	51-64
3.2.1	Eigenkapital	51
	Rücklagen	51
	Sonderrücklagen	51
	Ergebnisvortrag	51
3.2.2	Sonderposten	52-57
	Sonderposten aus Zuwendungen	52-55
	Sonderposten aus Beiträgen	55
	Sonstige Sonderposten	56-57
3.2.3	Rückstellungen	57-60
	sonstige Rückstellungen	57-60
3.2.4	Verbindlichkeiten	60-63
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	60-61
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	61
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	62-63
	Sonstige Verbindlichkeiten	63
3.2.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	64
4.	Anlagen und sonstige Unterlagen der Eröffnungsbilanz	65
<b>II. Beurteilung der Prüfungsergebnisse 65</b>		
<b>III. Schlussbemerkungen und Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes 66-67</b>		

**Anlage:**

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 der Stadt Bitterfeld-Wolfen

### **A. Prüfungsauftrag**

Gemäß § 104 b Abs. 5 GO LSA prüft das Rechnungsprüfungsamt die Eröffnungsbilanz. Hierbei handelt es sich zunächst um eine örtliche Prüfung nach § 125 GO LSA, wonach die Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Zweckverbände sowie die Anstalten des öffentlichen Rechts der Prüfung durch kommunale Prüfeinrichtungen nach den §§ 127 bis 132 unterliegen.

Gemäß § 127 Abs. 1 S. 1 GO LSA müssen Gemeinden mit mehr als 25.000 Einwohnern ein Rechnungsprüfungsamt als besonderes Amt einrichten, sofern sie sich nicht eines anderen kommunalen Rechnungsprüfungsamtes bedienen.

Die Stadt Bitterfeld – Wolfen unterhält ein solches Amt, sieht sich jedoch personell nicht in der Lage die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 zu prüfen. **Dies soll zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 möglich sein.**

Aus diesem Grund hat die Oberbürgermeisterin der

#### **Stadt Bitterfeld - Wolfen**

bei dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt – Bitterfeld mit Schreiben vom 01.10.2008 die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 beantragt.

Diesem Antrag wurde mit Schreiben vom 22.10.2008 zugestimmt. Der Landrat des Landkreises Anhalt – Bitterfeld sicherte die Unterstützung des Rechnungsprüfungsamtes Bitterfeld – Wolfen durch seine Prüfeinrichtung zu.

Analog des § 127 Abs. 2 GO LSA wird die Prüfung entsprechend des erteilten Auftrages auf Kosten der Stadt durchgeführt.

**B. Grundsätzliche Feststellungen**

Die Stadt Bitterfeld – Wolfen ist das Produkt der Fusion zum 01.07.2007 aus den Kommunen Bitterfeld, Greppin, Holzweißig, Thalheim und Wolfen.

Die Stadt Bitterfeld stellte das Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung zum 01.01.2005 um, somit flossen in diese Eröffnungsbilanz die Endbestände des Jahresabschlusses zum 31.12.2007 ein. Eine Prüfung dieser Ansätze unterblieb aus dem Grund.

Die restlichen vier Kommunen hatten bis zum 31.12.2007 eine kamerale Haushaltsführung. Die Ergebnisse der kameralen Abschlüsse, die sich in der Eröffnungsbilanz niederschlugen (nur als in Anspruch genommener Kassenkredit – nicht die Höhe der Soll-Fehlbeträge), zeigt sich wie folgt:

<b>Ortsteil</b>	<b>Sollfehlbetrag zum 31.12.2007</b>
Greppin	0,00 EUR
Holzweißig	-267.367,94 EUR
Thalheim	0,00 EUR
Wolfen	-6.822.699,96 EUR

**Dennoch entfällt die Haushaltskonsolidierung entsprechend Punkt 2.9.5 der Überleitungsrichtlinie LSA nicht.**

Die Oberbürgermeisterin hat gemäß § 108a Abs. 1 Satz 2 GO LSA die Vollständigkeit und Richtigkeit der Eröffnungsbilanz am 08.09.2009 festgestellt. Zu diesem Zeitpunkt war die Prüfung der vorläufigen Eröffnungsbilanz abgeschlossen, waren die Beratungen und Abstimmungen dazu erfolgt und die Änderungen weitestgehend eingearbeitet.

**C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand der Prüfung war die Buchführung, die nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 104b Abs. 1 und 2 GO LSA) aufgestellte Eröffnungsbilanz sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

Die Eröffnungsbilanz lag analog des § 108 GO LSA mit den nachfolgend genannten Anlagen vor. Insbesondere sind hier zu nennen: die Übersicht über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten.

Weiterhin war der Rechenschaftsbericht anbei und die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, hier Eigenbetrieb Stadthof und des Eigenbetriebes Freizeitforum.

Auf die Bestimmungen der §§ 37 bis 40 GemHVO bzw. deren Einhaltung wird im laufenden Bericht an passender Stelle Bezug genommen.

In der Hauptsache haben wir als Prüfungsansatz die Systemprüfung gewählt, d. h. die Prüfung des internen Kontrollsystems einschließlich deren Wirksamkeit.

Zudem haben wir auch analytische Prüfungshandlungen durchgeführt, welche Plausibilitätsprüfungen und auch Einzelfallprüfungen beinhalten.

Es erfolgte die retrograde Prüfung. Die vorläufige Eröffnungsbilanz wurde uns von der Stadt vorgelegt und durch die Einsichtnahme und Bewertung einzelner Rechnungen überprüft.

**Prüfer:** Frau Fischer,  
Prüfteam 1 kommunale Unternehmen, Zweckverbände

Der **Prüfungszeitraum** erstreckte sich über die Monate Februar bis Juli 2009 (mit Unterbrechungen). Als **Prüfungsort** stand lediglich die Verwaltung in Wolfen zur Verfügung, da die Prüfung ohne dem entsprechenden Programm nicht durchgeführt werden konnte. Zudem waren diverse Unterlagen bei den Verantwortlichen für die Erstellung der Eröffnungsbilanz vorhanden, welche zur Prüfung benötigt wurden. Die Erstellung von Kopien wäre sehr zeit- und kostenintensiv geworden und war deshalb von der Verwaltung nicht gewünscht.

**Schwerpunkte der Prüfung** der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 waren das Anlagevermögen und die dazugehörigen Sonderposten. Die Prüfung erstreckte sich darauf, dass die zur Begründung der Wertansätze erforderlichen Unterlagen vorhanden waren und die Ansätze korrekt abgeleitet wurden.

Die **Prüfungsunterlagen**, wozu insbesondere die Bilanz, der Anhang (Rechenschaftsbericht), die Anlagen, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Restrukturierungsdauern der Vermögensgegenstände gehören, wurden bereitgestellt.

## **D. Feststellungen und Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz**

### **I. ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER AUFSTELLUNG**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Stadt Bitterfeld - Wolfen nutzt zur Buchführung die EDV – Software der AB – DATA GmbH & Co KG. Für die Anlagenbuchhaltung ist das E & S Programm vorgesehen. **Eine vollständige Nutzung der Anlagenbuchhaltung erfolgt noch nicht.**

Eine Zertifizierung der Software gem. § 12 Abs. 1 Nr. 1 GemKVO Doppik bezieht sich lediglich auf das Verfahren zur Softwareentwicklung unter Einhaltung allgemeiner Standards. Die Zertifizierung dieser Art wurde belegt.

Die Kommune hat in eigener Zuständigkeit darauf zu achten, dass die verwendeten Programme die landesrechtlichen Vorschriften berücksichtigen.

Die Schlussbestände des Jahresabschlusses des Teilhaushaltes Bitterfeld zum 31.12.2007 wurden bis auf eine Position korrekt in die Eröffnungsbilanz übertragen.

Bei der Bilanzposition „Straßen, Wege, Plätze“ wurde nach der Berichtserstellung und nach dem Abschlussgespräch mit den Verantwortlichen der ehemaligen Stadt Bitterfeld eine Veränderung vorgenommen, die den Bilanzansatz um 427.896,32 EUR minderte. Dies resultierte aus einer Beanstandung im Bericht zum Jahresabschluss 2007.

Die kameralen Ergebnisse, d. h. die buchungsmäßigen Kassenbestände der Ortsteile Greppin und Thalheim wurden entsprechend der Überleitungsrichtlinie Pkt. 2.9.2 bzw. Pkt. 3.8.4 i.V.m. Pkt. 2.9.3 in der Position Liquide Mittel und die der Ortsteile Holzweißig und Wolfen in der Position Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung berücksichtigt.

Auf die Einhaltung der weiteren Überleitungsvorschriften vom kameralen zum doppischen Haushalt wird in den Einzelpositionen näher eingegangen.

Personelle sowie technische Probleme wurden in jedem weiteren Jahr nach der Umstellung des Rechnungswesens in der ehemaligen Stadt Bitterfeld geringer.

Bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Bitterfeld-Wolfen musste festgestellt werden, dass das Neue Rechnungswesen bei den Mitarbeitern einzelner Fachbereiche wenig Akzeptanz findet. Zuarbeiten in Form von prüffähigen Unterlagen erfolgten schleppend und oft nur nach mehrmaliger Aufforderung.

Die Ursache dafür ist möglicherweise darin zu suchen, dass die verwaltungsinterne Erfassung bilanzrelevanter Daten der Ortsteile Greppin, Holzweißig, Thalheim und Wolfen (als Zuschreibung der bestehenden Bilanz der ehemaligen Stadt Bitterfeld) im Vorfeld der Erstellung der Eröffnungsbilanz den Mitarbeitern ein hohes Maß an zusätzlichem Aufwand abforderte. Da eine zentrale Ablage der zugrunde gelegten Unterlagen im Fachbereich Finanzplanung/-durchführung aus Kapazitätsgründen nicht möglich ist, mussten im Rahmen der Prüfung erneut –bzw. bei Unklarheiten zusätzlich- durch die Fachbereiche Belege nachgewiesen werden.

Speziell bei der Bewertung des Anlagevermögens, aber auch bei der Abgrenzung der Forderungen und Verbindlichkeiten zu Rechnungsabgrenzungsposten wurde deutlich, dass es hier noch Nachholbedarf bei der Einbeziehung der Mitarbeiter der Verwaltung in die Gesamtproblematik der Bilanzerstellung gibt. Das Verständnis für die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung, nämlich Dokumentation und Nachweisführung bis hin zu einzelnen Rechenwegen sollte den verantwortlichen Mitarbeitern kontinuierlich vermittelt werden.

## 2. Inventur/Inventar

Eine eigene Inventurrichtlinie wurde nicht erarbeitet, es wurde und wird die Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt verwendet.

## 3. Eröffnungsbilanz

Grundlage der Bewertung ist die Bewertungsrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt i. V.m. der Dienstanzweisung Nr. 41 der Verwaltungsgemeinschaft Wolfen vom 18.05.2006 mit der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdatern.

Die genannten Regelungen gelten für die Bewertung der Ortsteile Greppin, Thalheim und Wolfen.

Für den Ortsteil Holzweißig wurden die Bewertungsvorschriften der ehemaligen Stadt Bitterfeld herangezogen.

**Unterschiedliche Bewertungsansätze bei der gleichen Kommune sind nicht zulässig. Wir bitten um Anpassung zum Jahresabschluss 2008.**

Bei der Berechnung der Absetzung für Abnutzung ist zu beachten, dass von der Bewertungsrichtlinie Pkt. 4.1 h) abgewichen wurde. Gründe sind darin zu finden, dass der Lenkungsbeirat des Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt an der Evaluierung der Gesetzlichkeiten im Rahmen des Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens arbeitet. In diesem Zusammenhang wurde der Entwurf (16.12.2008) der Bewertungsrichtlinie vorgelegt.

Unter Zif. 2 d) wird ausgeführt, dass sich nunmehr der Beginn des Abschreibungszeitraumes an den Regelungen des HGB orientieren wird und dieser **sonit im Monat der Anschaffung** beginnen wird.

**Nach diesem Gesetzesentwurf wird bereits bei der Bewertung der Vermögensgegenstände in den Ortsteilen Greppin, Thalheim und Wolfen verfahren.**

Da bereits die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2007 der Stadt Bitterfeld durch uns erfolgte, werden zur Eröffnungsbilanz der Stadt Bitterfeld-Wolfen die bestätigten Restbuchwerte der einzelnen Bilanzpositionen (OT Bitterfeld), „ungeprüft“ übernommen.

Die Veränderungen, die sich bei diesen Buchwerten ergaben, resultieren aus dem Vermögensab- bzw. -zugang durch die teilweise Auflösung des Eigenbetriebes Stadthof Bitterfeld zum 01.01.2008.

**3.1 Aktiva****3.1.1 Anlagevermögen****202.102.169,53 EUR**

<b>0</b>	<b>Immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen</b>	<b>181.531.566,03 EUR</b>
<b>01</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>164.054,08 EUR</b>
<b>012</b>	<b>Lizenzen</b>	<b>14.325,36 EUR</b>
OT Bitterfeld		0,00 EUR
OT Greppin		0,00 EUR
OT Holzweißig		0,00 EUR
OT Thalheim		14.325,36 EUR

Es wurden ausschließlich die Leistungen im Zusammenhang mit der Logo-Entwicklung für die Stadt Bitterfeld-Wolfen und der Anmeldung der Wort-Marke „Bitterfelder Bogen“ von insgesamt 14.630,15 EUR bilanziert. Diese Summe ergibt sich aus drei separaten Rechnungen, welche eingesehen wurden. Daraus ist sichtbar, dass es sich dabei um einen Vermögensgegenstand handelt. Aus diesem Grund richtet sich der Zeitpunkt der Bilanzierung nach dem Datum der letzten Rechnung, d.h. nach dem Vollzug des Auftrages. Dies war der 19.12.2007, sodass zum **01.01.2008 bereits für einen Monat die Absetzung für Abnutzung erfolgen muss und daraus ein Wert von 14.325,36 EUR in die Bilanz eingeht.**

OT Wolfen

0,00 EUR

**013 DV-Software****149.728,72 EUR**

OT Bitterfeld

82.705,16 EUR

Nachfolgendes betrifft die Ortsteile Greppin, Thalheim und Wolfen. Bilanziert wurden diverse Buchwerte von DV-Software, welche in der Hauptsache von geringem Wert sind. Einer näheren Prüfung wurden Wirtschaftsgüter mit einem Restbuchwert zum 01.01.2008 von mehr als 4.000,00 EUR unterzogen.

Laut der Übersicht der festgelegten Nutzungsdauern (Anlage zur DA Nr. 41) wurde für jegliche DV-Software eine Gesamtnutzungsdauer von vier Jahren festgelegt.

OT Greppin

3,00 EUR

Hier waren lediglich drei Wirtschaftsgüter vorhanden, deren Nutzungsdauer bereits überschritten war. Da sich die Software noch in Benutzung befindet, wurde sie zum Erinnerungswert von je 1,00 EUR bilanziert.

OT Holzweißig

0,00 EUR

Für diesen Ortsteil wurde keine DV-Software bilanziert.

OT Thalheim

0,00 EUR

Für diesen Ortsteil wurde keine DV-Software bilanziert.

OT Wolfen

67.020,56 EUR

Insgesamt wurden Wirtschaftsgüter mit noch bestehendem Wert zum 01.01.2008 von 53.868,26 EUR ausgewiesen. Weiterhin wurden 92 immaterielle Wirtschaftsgüter noch genutzt, die jedoch bereits abgeschrieben waren.

**Am 05.03.2009 wurde dem Rechnungsprüfungsamt eine neue Liste der bilanzierten DV-Software eingereicht.** Diese wies zusätzlich zu den bereits Geprüften weitere zwei Wirtschaftsgüter (INV/000007138 und INV/000007139) zu einem Gesamtwert zum 01.01.2008 von 13.060,30 EUR aus. Als Erklärung wurde durch die Stadt angegeben, dass es sich hierbei um einen Programmfehler handelte. Bei der Eingabe wurde ein Feld nicht angesprochen und das Programm filterte diese zwei Wirtschaftsgüter nicht heraus, sodass sie weder beim OT Wolfen noch anderswo erschienen. Dass die Mitarbeiter diesen Fehler bemerkten, war Zufall.

Bei der Prüfung der Rechnung des nachgereichten Wirtschaftsgutes unter der Inventarnummer 000007138 ergab sich folgendes: Die Rechnung vom 12.07.2007 wies den Kauf diverser Softwarelizenzen nach, aus welchem sich das Wirtschaftsgut „HC OWIG und Zusatzsoftware“ ergab. Zu beachten ist jedoch, dass unter Pkt. 12 der Rechnung Installationskosten und Schulungskosten in Höhe von 1.700,00 EUR gefordert wurden. **Die Installationskosten sind entsprechend der Anteile der Wirtschaftsgüter an der Gesamtrechnung aufzuteilen. Dies wurde versäumt.**

In Zukunft ist darauf zu achten, dass die Rechnungen in der Art gefordert werden, dass eine ordentliche Bilanzierung möglich ist.

**In diesem Fall wurde auf die Aufteilung der Installationskosten verzichtet, die Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden damit zu gering ausgewiesen.**

**02 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 18.707.434,41 EUR**

**0211 Grünflächen**

**11.247.753,35 EUR**

OT Bitterfeld

3.058.183,47 EUR

OT Greppin

1.580.305,00 EUR

Zunächst wurden für den OT Greppin Grünflächen mit einem Gesamtwert von 1.580.305,00 EUR nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte entsprechend der BewertRL zu 5,00 EUR/m<sup>2</sup>. **Nach der Prüfung wurde eine neue Übersicht eingereicht**, welche nunmehr ein zusätzliches Wirtschaftsgut (UBR/200700123) mit einem Restbuchwert zum 01.01.2008 von 2.959,78 EUR ausweist. Es handelt sich hierbei um zwei Spielerkabinen auf dem Sportplatzgelände. Nach Prüfung erfolgte die Umbuchung in die Bilanzposition „Betriebsvorrichtungen“, da es sich dabei eindeutig nicht um unbebauten Grund und Boden handelt.

OT Holzweißig

50.380,00 EUR

Die ausgewiesenen Flächen wurden mit 5,00 EUR/m<sup>2</sup> bewertet. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

OT Thalheim

1.338.885,00 EUR

Die Bewertung erfolgte zu 5,00 EUR/m<sup>2</sup>. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

OT Wolfen

5.219.999,88 EUR

Auch hier wurde die Bewertung zu 5,00 EUR/m<sup>2</sup> vorgenommen. In einigen Fällen waren Anschaffungskosten vorhanden, welche zum Ansatz kamen. Folgende wurden einer näheren Prüfung unterzogen:

UBR/200700137 – Am Nordpark

Der Kaufpreis betrifft das Flurstück 948/2, welches nur einen Teil der Grünfläche „Am Nordpark“ darstellt. Im Programm wurde es mit einem Buchwert von 5.669,80 EUR ausgewiesen. Die Prüfung des Kaufvertrages und der entsprechenden Bescheide vom Finanzamt und den Notaren ergab einen anteiligen Kaufpreis von 5.331,75 EUR und anteilige Nebenkosten von 288,29 EUR. **Somit ergibt sich ein zu bilanzierender Ansatz von 5.620,04 EUR.**

UBR/200700138 - Filmweg

Im Archkart wurde diese Grundstück mit 22.747,49 EUR ausgewiesen. Die Prüfung der entsprechenden Unterlagen ergab einen Kaufpreis von 22.744,31 EUR und Nebenkosten in Höhe von 955,77 EUR, sodass **die Grünfläche des Filmweges zu Anschaffungskosten von 23.700,08 EUR bewertet werden muss.**

UBR/200700146 – Reudener Straße/Friedhof

Nach Durchsicht der Originalkaufverträge, welche für einen Großteil der Grundstücke vorgehanden waren, ergeben sich Erwerbskosten von 654.564,83 EUR. Die Nebenkosten des Erwerbs konnten leider nur pauschal zu 5% berücksichtigt werden, da diesbezüglich nur ein sehr geringer Teil an Rechnungen nachgewiesen werden konnte. Daraus ergeben sich Anschaffungskosten in Höhe von 687.293,07 EUR (Anschaffungskosten zzgl. –nebenkosten).

Die restlichen Grundstücke des Friedhofes in der Reudener Straße wurden entsprechend ihres Bodenrichtwertes berechnet.

<b>0221</b>	<b>Ackerland</b>	<b>717.246,70 EUR</b>
OT Bitterfeld		374.413,50 EUR
OT Greppin		45.646,80 EUR
OT Holzweißig		0,00 EUR
OT Thalheim		154.229,20 EUR
OT Wolfen		142.957,20 EUR

Bei den Ackerflächen ergaben sich keine Beanstandungen, die ausgewiesenen Ansätze waren korrekt.

<b>0231</b>	<b>Wald, Forsten</b>	<b>42.703,60 EUR</b>
OT Bitterfeld		30.252,10 EUR
OT Greppin		0,00 EUR
OT Holzweißig		4.607,00 EUR
OT Thalheim		0,00 EUR
OT Wolfen		7.844,50 EUR

Bei den Flächen mit Wald und Forst ergaben sich keine Beanstandungen, die ausgewiesenen Ansätze waren korrekt.

<b>0281</b>	<b>Sonderflächen</b>	<b>58.225,19 EUR</b>
OT Bitterfeld		0,00 EUR
Übernahme aus Jahresabschluss 2007: Aus der Zuordnung vom Eigenbetrieb: Zugänge:		58.225,19 EUR
Die Zugänge betreffen den Grund und Boden des Friedhofes Bitterfeld und des Tiergeheges.		
OT Greppin		0,00 EUR
OT Holzweißig		0,00 EUR
OT Thalheim		0,00 EUR
OT Wolfen		0,00 EUR

<b>0291</b>	<b>Sonstige unbebaute Grundstücke</b>	<b>6.641.505,57 EUR</b>
OT Bitterfeld		3.094.682,91 EUR
OT Greppin		61.359,00 EUR
OT Holzweißig		260.929,10 EUR
OT Thalheim		1.759.234,61 EUR

UBR/200700041 – Eichenweg 4

Dieses Grundstück steht im Eigentum der Stadt und ist mit einem Erbbaurecht belastet. Der Erbbauzins wurde auf 987,28 EUR pro Jahr festgesetzt.

Entsprechend der Bewertungsrichtlinie LSA Pkt. 5.2 ergibt sich als Ansatz das 18,6-fache des Erbbauzinses, somit 18.363,41 EUR.

Zusätzlich bewertete die Stadt nach Pkt. 5.4 BewertRL ein Grundstücksgleiches Recht von 1,00 EUR. Dies betrifft jedoch den Fall, dass das Grundstück nicht im Eigentum der Stadt steht und somit sie den Erbbauzins zu zahlen hat. Dies ist hier nicht gegeben. Eine Änderung des Wertes erfolgte diesbezüglich.

OT Wolfen

1.465.299,95 EUR

Das gleiche Problem der Bilanzierung von mit Erbbaurecht belasteten Grundstücken besteht auch bei den folgenden Gemarkungen:

UBR/200800055 – Jahnstraße

UBR/200700134 – Thalheimer Straße

Aus den Korrekturen ergibt sich ein um 2,00 EUR geringerer Ansatz, als von der Stadt ausgewiesen wurde. Eine Änderung des Wertes erfolgte diesbezüglich.

**03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 50.195.124,89 EUR**

Für die kommunalen Gebäude der Ortsteile Greppin, Thalheim und Wolfen, welche nach NHK 2000 WertR bewertet wurden, erfolgte zunächst keine Wertminderung durch die Festlegung baulicher Mängel bzw. eines pauschalen Bewertungsabschlages. Die Praxis zeigt jedoch, dass die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten i. d. R. geringer sind, als die nach NHK 2000 WertR ermittelten Kosten. Das bedeutet, dass es nicht realistisch ist, dass die Gebäude zu dem Wert ausgewiesen werden, welcher nach NHK 2000 WertR ermittelt wurde.

Auch mit der Bildung einer Instandhaltungsrückstellung wird nicht die gleiche Wirkung erzielt. Es besteht hier die Gefahr der Überbewertung der Gebäude, zudem entsteht in den Folgejahren ein erheblicher Abschreibungsaufwand, der die Kommune unnötig belastet.

Aus dieser Feststellung resultierte -nach erfolgter Beratung innerhalb der Verwaltung- ein pauschaler Bewertungsabschlag in Höhe von 18% auf Gebäude, deren Wert nach NHK 2000 WertR ermittelt wurde. Die Höhe des Abschlages richtet sich nach dem der ehemaligen Stadt Bitterfeld zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005.

**03110 Grundstücke mit kommunalen Wohnbauten 720.333,69 EUR**

OT Bitterfeld

30.663,00 EUR

OT Greppin

8.388,00 EUR

Der OT Greppin besitzt sechs Grundstücke mit kommunalen Wohnbauten, welche entsprechend ihrer Quadratmeterzahl zum Bodenrichtwert bewertet wurden. Daraus ergibt sich ein Wert des Grund und Bodens von 15.406,00 EUR.

Die Minderung des Wertes von 70% aufgrund der kommunalen Nutzung entfiel nach Aussage der Bearbeiterinnen, da die Bauten auf fünf Grundstücken nicht im Eigentum der Stadt stehen. Fraglich war dann jedoch, die Zuordnung zu dieser Bilanzposition (*kommunale Wohnbauten*). Die Umgliederung in die Bilanzposition „Grundstücke mit privatwirtschaftlichen Wohnbauten“ erfolgte in Höhe von 7.018,00 EUR.

OT Holzweißig

0,00 EUR

OT Thalheim

196.491,71 EUR

Wie bereits unter der Bilanzposition „Sonstige unbebaute Grundstücke“ für den OT Thalheim bemerkt wurde, ist bei der bilanziellen Darstellung der Erbbaurechte auf das Eigentum abzustellen.

Insgesamt wurden 10 Grundstücke mit kommunalen Wohnbauten zu einem Gesamtwert von 196.501,71 EUR ausgewiesen, welche mit Erbbaurecht belastet sind. Da sich diese im Eigentum der Stadt befinden, erfolgt die Bewertung entsprechend Pkt. 5.2 der BewertRL, die Berücksichtigung des Pkt. 5.4 entfällt.

Nach dieser Korrektur ergibt sich ein um 10,00 EUR geminderter Ansatz. Die Korrektur erfolgte.

OT Wollen

484.790,99 EUR

Insgesamt wurden 32 Grundstücke mit kommunalen Wohnbauten ausgewiesen, fünf davon wurden entsprechend ihrer Quadratmeterzahl mit dem Bodenrichtwert bewertet. Die restlichen Grundstücke sind mit einem Erbbaurecht belastet, sie stehen aber im Eigentum der Stadt. Die Korrektur erfolgte entsprechend den Bemerkungen des OT Thalheim um 27,00 EUR auf 420.628,99 EUR.

Weiterhin wurden 4 Grundstücke mit Garagenkomplexen ausgewiesen, deren Wert 64.162,00 EUR ergab.

Auch hier entfiel die Minderung der Ansätze bzgl. der kommunalen Nutzung. Dies war berechtigt, da die betreffenden Garagen zwar im kommunalen Eigentum stehen, jedoch an Private verpachtet sind.

**03116 Grundstücke mit privatwirtschaftlichen Wohnbauten 7.780.601,00 EUR**

OT Bitterfeld

1.662.320,00 EUR

OT Greppin

203.490,00 EUR

Durch Umgliederung:

+ 7.018,00 EUR

Weiterhin zählen unter diese Position Garagenkomplexe, deren Wert des Grund und Bodens ohne Berücksichtigung des Abschlages von 70% mit 203.490,00 EUR ausgewiesen wurde. Die Bewertung der Garagen selbst entfällt, da sie im Fremdeigentum stehen.

OT Holzweißig

0,00 EUR

OT Thalheim

0,00 EUR

OT Wollen

5.907.773,00 EUR

Insgesamt wurden 64 Grundstücke mit Garagenkomplexen aufgeführt. Aufgrund des Umfangs wurde die Bewertung der Grundstücke überprüft, deren Buchwert mit über 100 TEUR ausgewiesen wurde. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

**03210 Kommunale Wohnbauten**

**304.080,81 EUR**

OT Bitterfeld

2,00 EUR

OT Greppin

1,00 EUR

Für das Grundstück der Karl-Liebkecht-Straße 57 (BEG/200700047) wurde ebenso der Abschlag von 70% nicht berücksichtigt. Als Begründung wurde angeführt, dass das Grundstück nicht kommunal genutzt wird – es handelt sich um ein Wohngebäude, welches vermietet wird. Für das Wohngebäude ergibt sich aufgrund der abgelaufenen Nutzungsdauer ein Erinnerungswert von 1,00 EUR.

OT Holzweißig

0,00 EUR

OT Thalheim

0,00 EUR

Kommunale Gebäude waren nicht zu bewerten, obwohl bebaute Grundstücke vorhanden sind. Es handelt sich jedoch um Grundstücke, welche mit Erbbaurecht belastet sind. Somit stehen die Gebäude für die Zeit des Erbbaurechtrvertrages im Eigentum der Privatpersonen.

OT Wolfen

304.077,81 EUR

Da die Wohnbauten teilweise relativ alt sind, erfolgte die Bewertung mithilfe der NHK 2000. Die Anschaffungskosten waren nicht mehr zu ermitteln.

Das Gebäude der Leipziger Straße 92e wurde ebenso nach NHK bewertet. Es ergab sich zum 01.01.2008 noch eine Restnutzungsdauer von 32 Jahren, dennoch wurde das Gebäude lediglich zum Erinnerungswert bilanziert.

In der Beratung vom 07.11.2008 zwischen dem Geschäftsbereich Finanzwesen und dem Fachbereich Immobilien wurde diese Entscheidung getroffen. Folgende Gründe sind im Protokoll festgehalten:

- keine Nutzung
- Grundstück nach mehreren Anläufen nicht veräußerbar
- Baulicher Zustand entspricht nicht dem bilanzierenden Buchwert
- In Annäherung an Realzustand wird ein Buchwert von 1,00 EUR angesetzt“

Zwei Gebäude des Brennereiweges 8 (OT Zschopekau) sind zum 01.01.2008 mit einem Wert von 128.056,97 EUR und mit 8.555,46 EUR bilanziert. Abschreibungsbeginn und damit Datum der Anschaffung bzw. Herstellung war der 01.01.2002. Nach sechs Jahren müssen Unterlagen vorhanden sein, die den Kaufpreis und damit den Bilanzansatz begründen.

**Allein die Aufbewahrungsfristen nach § 36 Abs. 2 GemKVO gebieten, dass Kassenbelege sieben Jahre nach dem Jahr der Entlastung des Haushaltsjahres aufzubewahren sind. Danach können die Belege für das Haushaltsjahr 2002 frühestens in 2010 ausgedonnert werden.**

**Auch nach mehrmaliger Nachfrage konnten keine den Kaufpreis begründenden Verträge (Kauf- bzw. Notarvertrag) eingereicht werden. Die Bewertung nach NHK ist nicht korrekt, sie bedarf zwingend der Anpassung.**

**03111 Grundstücke mit kommunalen Schulen 1.352.500,95 EUR**

OT Bitterfeld 517.899,75 EUR

OT Greppin 30.202,20 EUR

Der Ortsteil Greppin weist zu dieser Bilanzposition lediglich ein Grundstück aus, welches einen Buchwert von 30.202,20 EUR hat. Die Bewertung erfolgte korrekt, der Abschlag von 70% wurde berücksichtigt.

OT Holzweißig 189.444,00 EUR

Für den Ortsteil Holzweißig gehen drei Grundstücke in die Bilanz ein, das der Grund-, der Sekundarschule und des Hortes. Insgesamt ergibt sich daraus ein Ansatz von 355.146,00 EUR.

**Die Grund- und Sekundarschule beanspruchen das gleiche Grundstück. Irrtümlich wurde dies zunächst nicht erkannt, somit ging der Wert dieses Grundstückes doppelt in die Bilanz ein. Die Korrektur erfolgte noch während der Prüfung.**

OT Thalheim 0,00 EUR

OT Wolfen 614.955,00 EUR

Ausgewiesen wurden hier acht Grundstücke, sieben wurden entsprechend ihres Bodenrichtwertes unter Berücksichtigung des 70%igen Abschlages bewertet.

Das Grundstück der Sonnentandschule wurde zunächst ebenso bewertet, dann jedoch nach Protokollnotiz vom 27.11.2008 nur noch mit Wertminderung von 50% in Höhe von 23.741,75 EUR in die Bilanz aufgenommen.

Die Begründung für die Abwertung betraf ausschließlich das Gebäude. **Eine Abwertung des Grund und Bodens aus diesem Grund ist nicht möglich. Eine Korrektur des Werberichtigungssatzes auf 70% entsprechend Pkt. 5.2 b) der BewertRL ISA auf 14.247,45 EUR ist erforderlich.**

**03211 Kommunale Schulen 10.459.453,50 EUR**

OT Bitterfeld 4.397.590,93 EUR

OT Greppin 2,00 EUR

Die zwei Gebäude der Grundschule sind bereits abgeschrieben, es ergibt sich daraus ein Wert von 2,00 EUR.

OT Holzweißig 534.397,56 EUR

Die Bewertung der Gebäude der Grund-, Sekundarschule und des Hortes wurden aufgrund ihres Alters nach NHK 2000 durchgeführt.

Das Gebäude der Grundschule beinhaltet Wohnungen, wovon noch eine vermietet wird. Da jedoch der Anteil der Schule überwiegt, kann das Sachwertverfahren zur Anwendung. Der Mischnutzung wurde mit der Einteilung zum Typ 4 der NHK 2000 Rechnung getragen.

OT Thalheim 0,00 EUR

OT Wolfen

5.527.463,01 EUR

Der Ortsteil Wolfen hält fünf Schulen vor. In der Regel erfolgte die Bewertung anhand des Sachwertverfahrens.

Die Gebäude der ehemaligen Grund- und Sekundarschule „Am Wäldchen“ wurden trotz einer Restnutzungsdauer von jeweils 51 Jahren zu je 1,00 EUR bewertet. Nach Auskunft der zuständigen Sachbearbeiterinnen ist der Grund hierfür, dass die Gebäude sehr baufällig sind und deren Abriss geplant ist.

Um die ungewissen Verbindlichkeiten bzw. Aufwendungen im Hinblick auf den Abriss der Gebäude abzudecken, wurde eine Rückstellung für Abrisskosten in Höhe von 250.000,00 EUR gebildet.

Das Gebäude der Sonnenlandschule erfuhr den gleichen Bewertungsabschlag, wie das dazugehörige Grundstück (50%). Zur Begründung wurde eine dauerhafte Wertminderung angegeben, die jedoch nicht näher beziffert wurde.

**Eine pauschale Wertberichtigung ohne Angaben konkreter Mängel, die über die betriebsgewöhnliche Abnutzung hinausgehen, ist nicht zulässig. Das Gebäude hat einen tatsächlichen Wert von 587.829,59 EUR, welcher auch zum Ansatz kommen muss, wenn keine Baumängel etc. vorhanden sind.**

In der Beratung zur Erstellung der Eröffnungsbilanz am 27.11.2008 (Protokoll liegt vor) wurde dazu festgelegt, dass eine Dokumentation zum Wertansatz unbedingt vom Fachbereichsleiter Immobilienmanagement erstellt werden muss und soll. Bis dato liegt keine vor.

Mit Mail vom 05.05.2009 wurde nunmehr durch den Fachbereichsleiter Immobilienmanagement mitgeteilt, dass durch den baulichen Zustand keine Nutzung mehr möglich ist. „Nur ein Abbruch des Gebäudes lässt Raum für eine zweckmäßige Neubebauung bzw. Neugestaltung des Areals.“

**Durch diese Begründung kommt natürlich die Frage auf, weshalb lediglich 50% des Wertes berichtet wurden und nicht der Erinnerungswert von einem Euro angesetzt wurde. Zudem wäre eine Rückstellung der Abrisskosten zum Ansatz zu bringen.**

**03112 Grundstücke mit kommunalen Kindertageseinrichtungen 778.742,90 EUR**

OT Bitterfeld

293.653,50 EUR

OT Greppin

61.349,40 EUR

Das Grundstück der Kindertagesstätte „Zwergenland“ bemisst eine Größe von 11.361 m². Unter Berücksichtigung des Bodenrichtwertes und des Abschlages für die kommunale Nutzung ergibt sich ein Ansatz von 61.349,40 EUR.

OT Holzweißig

30.780,00 EUR

Der Ortsteil Holzweißig hält nur eine Kindertagesstätte vor, deren Wert des Grund und Bodens oben ausgewiesen ist.

OT Thalheim

21.303,00 EUR

Der ausgewiesene Wert resultiert vom Grund und Boden der Kindertagesstätte „Rotkäppchen“.

OT Wolfen  
371.657,00 EUR  
Bei den Grundstücken der Kindereinrichtungen „Buratino“, „Pustelblume“ und „Spatzennest“ wurden keine Bewertungsabschlüsse gebildet. Bei der Kinderbetreuung handelt es sich jedoch um eine kommunale Aufgabe und somit um kommunale Nutzung, auch wenn die Erfüllung der Aufgabe einem Anderen übertragen wurde. Der Wert der Grundstücke wurde daraufhin um jeweils 70% gemindert.

**03212 Kommunale Kindertagesstätten 7.697.206,34 EUR**

OT Bitterfeld 2.760.765,01 EUR

OT Greppin 408.064,58 EUR  
Die Kindertagesstätte „Zwergenland“ wurde bereits im Jahr 1964 angeschafft. Unterlagen, die die Anschaffungskosten belegen waren nicht mehr vorhanden, sodass die Bewertung entsprechend der NHK 2000 erfolgte. Unter Berücksichtigung der Restnutzungsdauer von 26 Jahren ergibt sich zum 01.01.2008 ein Wert von 497.639,73 EUR abzüglich des Bewertungungsabschlages.

OT Holzweißig 343.225,40 EUR  
Bei der Bewertung des Gebäudes der Kindertagesstätte nach NHK 2000 ergab sich der oben ausgewiesene Wert.

OT Thalheim 221.774,40 EUR  
Die Berechnung entsprechend des Sachwertverfahrens erfolgte korrekt. Das Gebäude weist noch eine Restnutzungsdauer von 25 Jahren auf.  
Auch dieses Gebäude wird gemischt genutzt, die Verfahrensweise der Bewertung ist vergleichbar mit dem Gebäude der Grundschule Holzweißig.

OT Wolfen 3.963.376,92 EUR  
Die Bewertung erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften.  
Eine Abweichung ergibt sich bei der Kindereinrichtung „Knirpsenhäusen“. Laut Protokollnotiz ist hier der Abruch absehbar, da keine Nutzung mehr durch die Kommune erfolgt und es erhebliche Bauschäden, hervorgerufen durch Vandalismus, gibt. Die Bewertung erfolgte zu einem Euro.

**3113 Grundstücke mit kommunalen Kultur-, Sport- und Gartenanlagen 3.558.371,70 EUR**

OT Bitterfeld 903.698,00 EUR

OT Greppin 241.644,60 EUR  
Die Bewertung der Grundstücke erfolgte entsprechend ihrer Quadratmeterzahl mit dem Bodenrichtwert. Bei den Grundstücken, die ausschließlich durch die Kommune genutzt werden, wurde der Abschlag von 70% berücksichtigt.

OT Holzweißig

292.764,00 EUR

Im Bestand sind fünf Grundstücke mit Kultur- und Sportanlagen zu einem Gesamtwert von 469.812,00 EUR.

**Die Kegelbahn und die Ringertalle beanspruchen das gleiche Grundstück. Irrtümlich wurde dies zunächst nicht erkannt, somit ging der Wert dieses Grundstückes doppelt in die Bilanz ein. Die Korrektur erfolgte noch während der Prüfung.**

OT Thalheim

263.921,30 EUR

Der Grund und Boden der fünf vorhandenen Objekte in Thalheim wurde mit dem entsprechenden Bodenrichtwert bewertet. Korrekturfaktoren ergaben sich aus der kommunalen Nutzung zu 70% und für Kleingartenanlagen von 90% gemäß der BewertRL LSA.

OT Wolfen

1.856.343,80 EUR

Alle Flächen wurden mit dem entsprechenden Bodenrichtwert bewertet. Unter Berücksichtigung ihrer Besonderheiten wurden Abschläge gebildet – in Höhe von 70% für kommunale Nutzung und in Höhe von 90% für Kleingartenanlagen.

Unverständlich ist die Bewertung der drei Jugendclubs und des Kinder- und Jugendhauses. Hier wurde keine Abschläge vorgenommen. Das Vorhalten, Einrichtungen solcher Art ist zwar keine Pflichtaufgabe der Kommune, aber wenn sie eingerichtet sind, wird eine kommunale Nutzung unterstellt. Es ist nicht zwingend erforderlich, dass die Kommune die Einrichtung tatsächlich selbst nutzt, analog eines Verwaltungsgebäudes.

Vergleiche dazu auch die Bewertung seit 2005 beim OT Bitterfeld. Die Anpassung erfolgte durch den Abzug der 70%.

**03213 Kommunale Kultur-, Sport- und Gartenanlagen**

**9.165.204,26 EUR**

OT Bitterfeld

6.397.815,87 EUR

OT Greppin

220.565,95 EUR

Die Bewertung der Gebäude erfolgte entsprechend den NHK 2000. Es ergaben sich keine Veränderungen.

OT Holzweißig

332.507,89 EUR

Die Bewertung von drei Gebäuden erfolgte entsprechend den NHK 2000. Es ergaben sich keine Veränderungen. Zwei Gebäude waren bereits abgeschrieben, sodass jeweils nur der Erinnerungswert verblieb.

OT Thalheim

273.459,31 EUR

Drei Gebäude waren bereits abgeschrieben, sodass lediglich der Erinnerungswert von je 1,00 EUR verblieb. Die Sporthalle weist noch eine Restnutzungsdauer von 17 Jahren auf, sodass daraus ein Wert von 285.895,43 EUR in die Bilanz eingeht.

Weiterhin wurden Anschaffungskosten einer Aluhalle bilanziert. Die Rechnung lag zur Prüfung vor, es ergab sich zum 01.01.2008 noch ein Buchwert in Höhe von 39.022,06 EUR.

OT Wolfen

1.940.855,24 EUR

Sporthalle und Sportzentrum „Am Nordpark“ ergeben jeweils einen Gebäudewert zum 01.01.2008 von 231.421,62 EUR. Nach Aussage der Bearbeiterin handelt es sich um „Zwillinge“.

Die Bewertung der Jahnsporthalle erfolgte anhand der NHK 2000, die Gesamtnutzungsdauer wurde mit 55 Jahren angegeben. In der Festlegung der Stadt zu den Nutzungsdauern wurde für Turnhallen eine Gesamtnutzungsdauer von 40 Jahren angegeben. **Die grundsätzliche Sanierung erfolgte in den Jahren 1998 – 2000, aus diesem Grund wurde die Gesamtnutzungsdauer angepasst.**

Zur Begründung der Erhöhung der Gesamtnutzungsdauer wurde vom Fachamt eine Zusammenstellung der Rechnungen beigebracht. Die Summe der daraus resultierenden Kosten ergibt 189.430,50 DM bzw. 96.854,28 EUR.

**Eine Zuschreibung bzw. Erhöhung der ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte zunächst nicht.** Gem. Pkt. 4.1 g) der BewertRL USA verändern nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten den Restbuchwert, weshalb eine Neuberechnung der künftigen Abschreibungsquote erforderlich ist. **Es erfolgte lediglich die Anpassung der Restnutzungsdauer ohne den Wert des Objektes zu korrigieren, dies ist so nicht möglich.**

Nach dieser Beanstandung erfolgte die Korrektur hinsichtlich der Wertzuschreibung unter vorheriger Berücksichtigung des generellen Abschlages von 18 %.

Das Kulturhaus in der Puschkinstraße ist im Anlagevermögen nicht enthalten. Als Vermögensposition ist es in den Anlagen im Bau enthalten. **Aber auch dann, wäre hier 1,00 EUR zu bilanzieren.**

Nach Auskunft des Fachamtes handelt es sich um eine grundsätzliche Sanierung, welche alle Gewerke und Bereiche einschließt. Es liegt kein Zeitplan vor, wann die Sanierung abgeschlossen ist, auch Schlussrechnungen sollen lediglich von Teilbereichen vorliegen.

Das Kreativzentrum wurde im Jahr 2008 von Vereinen genutzt, es gab keine baulichen Mängel. Seit dem 01.01.2009 erfolgt der Komplettumbau zum Mehrgenerationenhaus, **sodass das Gebäude nach jetzigen Erkenntnissen abgewertet werden kann** und die gelegten Rechnungen in Bezug auf den Umbau zunächst als Anlage im Bau bilanziert werden können. Diese Entscheidung beruht auf der Tatsache, dass bis dato (Mitte 2009) die Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 noch nicht abgeschlossen ist. Dahingehend sind auch wertaufhellende Tatsachen zu berücksichtigen.

**Zur Zeit ist das Gebäude noch mit 1.509.480,26 EUR in der Bilanz enthalten, die Korrektur auf den angemessenen Wert bzw. 1,00 EUR sollte erfolgen.**

**03115 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und  
anderen Betriebsgebäuden 1.455.143,86 EUR**

OT Bitterfeld 422.926,50 EUR

OT Greppin 67.449,00 EUR  
Enthalten sind hier sieben Grundstücke, deren Bewertung korrekt erfolgte. Die entsprechenden Abschläge wurden berücksichtigt.

OT Holzweißig 348.246,00 EUR

Dieser Wert ergibt sich aus vier Grundstücken. Der Bewertungsabschlag wurde bei allen vorgenommen.

OT Thalheim 65.029,00 EUR

Die Werte des Grund und Bodens wurden korrekt ermittelt.

OT Wolfen 551.493,36 EUR

Im Bericht zur Prüfung der Eröffnungsbilanz des Stadthofes Bitterfeld-Wolfen sind diverse Vermögenszuflührungen von Grund und Boden und auch Gebäuden benannt, welche einen Gesamtwert in Höhe von 720.963,00 EUR mit sich bringen.

Daraus lässt sich schließen, dass es sich um einen Abgang von Vermögenswerten bei der Kommune handeln müsste. Da jedoch die im Bericht genannten Vermögenswerte ausschließlich den Ortsteil Wolfen betrafen und diese zum 01.01.2008 ihr Vermögen erstmals bewertet hat, stellt dies hier keinen Abgang dar. Die Erfassung und Bewertung erfolgte sofort beim Eigenbetrieb, bei der Kommune blieben diese Vermögensgegenstände unberücksichtigt.

BEG/200600092 – Ambu III und IV

In den Prüfunterlagen wurde für das Grundstück und für das Gebäude kein Wert festgelegt.

In der Protokollnotiz vom 07.11.2008 wurde dazu festgelegt, dass der veranschlagte Grund und Boden und der Gebäudewert rausgenommen, eine Übertragung für 200.000,00 EUR erfolgen und somit der Bilanzansatz auf 200.000,00 EUR geändert wird. Die Zuordnung erfolgte im Umlaufvermögen unter den „Sonstigen privatrechtlichen Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände“, da konkrete Veräußerungsabsichten bestehen und der Grund und Boden sowie das Gebäude damit nicht zum dauerhaften Vermögen der Kommune zählen.

BEG/200600102 – Verwaltungsgebäude Leipziger Str. 54

In den Prüfunterlagen wurde für das Grundstück und für das Gebäude kein Wert festgelegt. In der Protokollnotiz vom 07.11.2008 ist ersichtlich, dass der Beschluss zum Verkauf bereits vom Stadtrat gefasst wurde. Es soll ein Kaufpreis von 168.000,00 EUR zu erwarten sein, bei einem Verkehrswert von 193.000,00 EUR. Es wurde festgelegt, den Verkaufswert im Umlaufvermögen zu bilanzieren.

BEG/2006004 – Verwaltungszentrum Reudener Str.70-72

Bei den Ansätzen für das Verwaltungsgebäude handelt es sich um tatsächliche Anschaffungskosten vom 23.12.1994. Der Notarvertrag lag zur Prüfung vor. Es ergaben sich Anschaffungskosten für den Grund und Boden in Höhe von 178.952,16 EUR zzgl. der anteiligen Nebenkosten von 2.909,50 EUR, somit insgesamt von 181.861,65 EUR. **Bilanziert wurden jedoch 181.859,28 EUR.** Unter Abzug der Flächen, die dem Bauhof zuzurechnen sind ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Wert von 108.737,65 EUR.



BEG/2006004 – Verwaltungszentrum Reudener Str. 70 - 72

Das Verwaltungszentrum ging am 23.12.1994 in das Eigentum der Stadt über. Es war ein Kaufpreis in Höhe von 613.550,25 EUR zzgl. der anteiligen Nebenkosten von 9.964,41 EUR fällig. Die Gesamtkosten wurden entsprechend der Bruttogrundfläche der Gebäude auf diese aufgeteilt. Es ergaben sich geringe Abweichungen zu den Berechnungen der Verwaltung.

Als problematisch stellt sich jedoch die Handhabung der Berücksichtigung der Abschreibungsgrundlagen dar. In der Tabelle der Nutzungsdauern als Anlage zur Dienstanzweisung Nr. 41 wurden Verwaltungsgebäude mit einer Gesamtnutzungsdauer von 70 Jahren eingeschätzt. **Diese wurden hier auch angesetzt, jedoch nicht ab dem Kaufdatum, sondern ab dem Baujahr der Gebäude. U. E. hätte eine Restnutzungsdauer für den Zeitpunkt 23.12.1994 festgelegt und darauf und auf den Kaufpreis basierend den Restbuchwert zum 01.01.2008 ermittelt werden müssen.**

**Wenn eine Minderung durch bauliche Mängel zu begründen ist, kann der Wert korrigiert werden. Nach korrekter Berechnung -ohne Ausnahmen zuzulassen- ergibt sich ein Ansatz zum 01.01.2008 von 506.976,80 EUR, anstatt der hier ausgewiesenen von 169.472,53 EUR.** Unter Berücksichtigung der Gebäude, die dem Bauhof als Eigenbetrieb zugerechnet wurden, wurde ein Ansatz von 131.979,02 EUR ausgewiesen.

BEG/2006015 – FFW Wolfen-Nord

Auch dieses Objekt wurde erst im Jahr 1998 gebaut und dennoch zunächst nach NHK 2000 bewertet. Es kam ein Ansatz in Höhe von 1.557.156,52 EUR zum Tragen.

Auf Nachfrage konnte eine Aufstufung der angefallenen Rechnungen beigebracht werden, die ursprüngliche Kosten von 1.422.156,99 EUR nachwiesen. Nach Berücksichtigung der Abnutzung ergibt sich zum 01.01.2008 ein Wert von 1.163.582,99 EUR.

BEG/200700024 – Am Mühlfeld/Waschplatz

Der Wert dieses Objekts beträgt laut vorgelegten Prüfunterlagen zum 01.01.2008 noch **13.257,04 EUR, bei einer Restnutzungsdauer von 0 Jahren.**

Die Wertermittlung erfolgte korrekt, jedoch wurde die Restnutzungsdauer im Programm falsch ausgewiesen.

Unter Berücksichtigung des Bewertungsabschlages kam ein Ansatz von 10.870,87 EUR zum Tragen.

**Infrastrukturvermögen****87.506.395,87 EUR****04100 Grund und Boden Infrastrukturvermögen****12.596.010,22 EUR**

OT Bitterfeld

3.270.756,21 EUR

OT Greppin

1.074.420,00 EUR

Gemäß der BewertRL Pkt. 5.3 g) wurden die Straßengrundstücke mit 5,00 EUR/m<sup>2</sup> bewertet.

OT Holzweißig

1.024.450,00 EUR

Gemäß der BewertRL Pkt. 5.3 g) wurden die Straßengrundstücke mit 5,00 EUR/m<sup>2</sup> bewertet.

OT Thalheim

989.905,00 EUR

Gemäß der BewertRL Pkt. 5.3 g) wurden die Straßengrundstücke mit 5,00 EUR/m<sup>2</sup> bewertet.**Die unter der Bilanzposition „Straßen, Wege, Plätze“ (IV/2006201) geforderte Umgliederung in Höhe von 13.928,75 EUR als Zugang zum Grund und Boden des Infrastrukturvermögens erfolgt erst zum Jahresabschluss 2008.**

OT Wolfen

6.236.479,01 EUR

In der Regel wurden die Straßengrundstücke mit 5,00 EUR/m<sup>2</sup> gemäß der BewertRL Pkt. 5.3 g) bewertet. Für diverse Flurstücke wurden Anschaffungs- und Herstellungskosten angegeben. Für einen Großteil entfiel die Prüfung der Unterlagen, die zur Bewertung herangezogen wurden, aufgrund des geringen Wertes.**04210 Brücken und Tunnel****5.652.357,25 EUR**

OT Bitterfeld

1.186.005,36 EUR

OT Greppin

0,00 EUR

OT Holzweißig

3.830.164,09 EUR

Ausgewiesen wurden 11 Brückenbauwerke bzw. Tunnelanlagen.

Eine Brücke und ein Tunnel befinden sich in einem desolaten Zustand, sodass lediglich ein Erinnerungswert von je einem Euro angesetzt wurde.

Die Herstellungskosten von acht Brücken bzw. Tunnel wurden mithilfe eines vorsichtig geschätzten Zeitwertes ermittelt, da die Unterlagen -aufgrund der abgelaufenen Archivierungsfrist- nicht mehr vorhanden waren. Lediglich eine Brücke wurde zu tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Für die Festlegung der Gesamtnutzungsdauern wurde jeweils der Mittelwert der vorgegebenen Jahresspanne aus der Bewertungsrichtlinie LSA angesetzt.

Brifa-Brücke (Glück-Auf-Straße)

Es handelt sich hierbei um eine Brücke, deren Sanierung im Jahre 2004 durch die LMBV abgeschlossen wurde. Rechnungsunterlagen waren nicht vorhanden, da die Stadt nicht der Bauträger war. Nach Fertigstellung wurde die Brücke der Stadt zur Nutzung übergeben. Somit war zusätzlich noch ein Sonderposten in Höhe von 96.000 EUR zu bilden.

**Die Abschreibung wurde für 24 Jahre berechnet, was auf keiner Grundlage beruht.**

Es war die Abschreibung für 3 Jahre zu berücksichtigen. Daraus resultiert ein Ansatz von 96.001,00 EUR. Die Korrektur des Ansatzes erfolgte.

Überbau Str. d. Friedens

Als Grundlage der Bewertung diente eine Kostenzusammenstellung des Ingenieurbüros bzw. des Fachamtes. Diese Aufstellung wies Kosten von 3.092.686,48 EUR nach. Unter Berücksichtigung der abgelaufenen Nutzungsdauer von acht Jahren ergibt sich eine Abschreibung in Höhe von 329.888,00 EUR und ein Restbuchwert von 2.762.798,00 EUR.

**Bewertet wurde diese Brücke mit einem Restbuchwert von 2.804.035,75 EUR. Die Bewertung wurde diesbezüglich korrigiert.**

Ersatzneubau Strengbachbrücke

Es handelt sich hierbei um einen Neubau, welcher am 10.12.2007 fertig gestellt wurde. Zur Begründung wurde der Verwendungsnachweis und der Prüfbericht des städtischen Rechnungsprüfungsamtes eingereicht. Die Unterlagen begründeten die ausgewiesenen Anschaffungskosten in Höhe von 304.900,83 EUR. Die Abschreibung wurde für den Dezember 2007 berücksichtigt.

OT Thalheim

0,00 EUR

OT Wolfen

636.187,80 EUR

Der Ortsteil Wolfen unterhält lediglich eine Brücke „Am Busch“. Nach den Bewertungsunterlagen wurde diese zum 01.01.1998 fertig gestellt. Herstellungskosten wurden **anhand der Schlussrechnung mit 1.060.313,00 EUR benannt. Die Schlussrechnung lag jedoch nicht zur Prüfung vor.**

In der Dienstanzweisung Nr. 41 wurde die Nutzungsdauer von Brücken mit Holzkonstruktion mit 25 Jahren und mit Stahl-, Mauer- und Betonkonstruktion mit 75 Jahren eingeschätzt.

Bei der Bewertung wurde eine Gesamtnutzungsdauer von 25 Jahren angegeben, da es sich um eine Holzkonstruktion handelt. Es ergibt sich zum 01.01.2008 ein Wert von 636.187,80 EUR.

04230 Kanalnetz/Abwasserkanäle

5.624.150,72 EUR

OT Bitterfeld

4.351.247,27 EUR

OT Greppin

52.950,74 EUR

Dieser Bilanzansatz resultiert aus den Herstellungskosten eines Kanals in der Dimitroffstraße. Da ordentliche Rechnungen für die Straßenbaumaßnahme vorhanden waren, **und aus diesen die Kosten des Kanals ermittelt werden konnten, waren diese auch entsprechend zuzuordnen.**

OT Holzweißig

993.595,51 EUR

Bemerkungen dazu, siehe Bilanzposition „Straßen, Wege, Plätze ...“

OT Thalheim

0,00 EUR

OT Wolfen

226.357,20 EUR

Es wurde lediglich ein Niederschlagswasserkanal der Gemarkung Wolfen, Greppiner Straße zu Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 01.01.2002 von 257.224,08 EUR ausgewiesen. Die restlichen Kanäle sind in den Kosten der Straßen enthalten.

Die Gesamtnutzungsdauer der Abwasserkanäle wurde in der Dienstanweisung Nr. 41 mit 50 Jahren festgelegt. Dies wurde bei der Berechnung der Abschreibung beachtet.

**Beim Ortsteil Bitterfeld geht man jedoch seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005, analog dem AZV „Westliche Mulde“, von einer Gesamtnutzungsdauer von 80 Jahren aus. Hier sollte eine Vereinheitlichung angestrebt werden.**

Es ist ersichtlich, dass sich der AZV im Jahr 2002 in Höhe von 16.143,11 EUR und im Jahr 2003 in Höhe von 241.080,97 EUR beteiligte. Die Kassenwirksamkeit konnte nicht nachgewiesen werden, damit entfiel die Bildung eines Sonderpostens.

**Eine Aufklärung und ggf. Bildung eines Sonderpostens ist zwingend erforderlich.**

Weiterhin wurden Mittel aus der Investitionspauschale in Höhe von 181.064,30 EUR eingesetzt. Zudem befindet sich in den Unterlagen ein Schreiben des ehemaligen Landkreises Bitterfeld, welches die Zuweisung von Fördermitteln an die ehemalige Stadt Wolfen im Rahmen des „Nationalen Sonderprogramms“ in Höhe von 600.000,00 DM (306.775,13 EUR) bestätigte. Allerdings wurde davon ein Teil der Kosten im Rahmen des Vorhabens „Planung und 1. BA Greppiner Straße“ beglichen – an dieser Stelle ist aber lediglich der NSW – Kanal zu berücksichtigen.

Der Sonderposten wurde in voller Höhe angesetzt.

04240 Straßen, Wege, Plätze

60.820.883,44 EUR

Die Anschaffungskosten der Straßen für die Ortsteile Greppin, Thalheim und Wolfen enthalten zudem auch die Anschaffungskosten für die Straßenbeleuchtung. Problematisch ist hierbei, dass die unterschiedliche Gesamtnutzungsdauer der Wirtschaftsgüter demnach keine Beachtung finden konnte.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes ist eine Aufteilung der Gesamtposition der o. g. Ortsteile auf einzelne Straßen sowie hier auf Straßenkörper und –beleuchtung unbedingte erforderlich. Ansonsten ist es später bei Investitionen innerhalb der gewöhnlichen Nutzungsdauer nicht möglich, angemessene außerordentliche Abschreibungen für nicht mehr genutzte Wirtschaftsgüter zu buchen. Wir bitten die Aufteilung nachzuholen.

Beim Ortsteil Bitterfeld wurden diese separat bewertet, d. h. der Straßenbelag und die Straßenbeleuchtung, die Kosten finden sich jedoch in Summe unter der vorzeichneten Bilanzposition wieder.

Der Straßenbelag wurde über eine Gesamtnutzungsdauer von 23 Jahren und die Straßenbeleuchtung über 25 Jahre abgeschrieben.

OT Bitterfeld

Ausweis zum Jahresabschluss 2007:

24.601.240,47 EUR

Ausweis zur Eröffnungsbilanz 2008:

24.706.414,79 EUR

**Wie eingangs erwähnt wurde nach der Berichtserstellung und nach dem Abschlussgespräch mit den Verantwortlichen der ehemaligen Stadt Bitterfeld bei dieser Position eine Veränderung vorgenommen, die den Bilanzansatz um 427.896,32 EUR mindert. Dies resultierte aus einer Beanstandung im Bericht zum Jahresabschluss 2007. Die Bilanzkontinuität wurde nicht beachtet.**

Aus der Zuordnung vom Eigenbetrieb:

+ 322.722,00 EUR

Zugänge:

Dieser Zugang betraf Außenarbeiten am Friedhofsgelände; insbesondere waren dies Pflasterarbeiten. Zum 31.12.2007 waren diese beim Eigenbetrieb mit 322.722,00 EUR bewertet, welche hier übernommen wurden.

OT Greppin

14.176.423,02 EUR

Für Straßen wurde eine Gesamtnutzungsdauer von 23 Jahren angesetzt.

Bei 27 Straßen war dieser Zeitraum bereits überschritten, sodass ein Erinnerungswert von je 1,00 EUR verblieb. Die Prüfung der Bewertung der restlichen Straßen wurde stichprobenweise durchgeführt.

IV/2006214 – An der B184

Als Herstellungsdatum wurde der 01.01.1993 angegeben. Unter Berücksichtigung der Abschreibung resultiert ein Restbuchwert zum 01.01.2008 von 57.920,00 EUR bei ursprünglichen Anschaffungskosten von 166.520,00 EUR.

Die Bewertung erfolgte entsprechend der BewertRL Pkt. 5.5 b) entsprechend der Einteilung nach Bauklassen. Aus dem Bewertungsbogen des Fachantes ist jedoch ersichtlich, dass diese Verkehrsfläche im Rahmen der Erschließung des Gewerbegebietes errichtet wurde und anschließend der Kommune übergeben bzw. übereignet wurde. In der Regel geschieht dies unentgeltlich, sodass der Pkt. 4.2.7 der BewertRL zum Tragen kommt.

Nach nochmaliger Prüfung durch das Fachamt wurde die Straße nicht im Rahmen des Gewerbegebietes errichtet und musste demnach auch nicht übergeben werden. Die Gemeinde selbst war Auftraggeber. Die Bildung eines Passivpostens (Sonderrücklage bzw. Sonderposten) entfällt damit.

Die Bewertung erfolgte korrekt entsprechend der Bewertungsrichtlinie.

IV/2006215 – Auenstraße 1. BA

Die Fertigstellung erfolgte am 01.11.2004, Kosten wurden in Höhe von 219.615,00 EUR angegeben. Zur Prüfung wurde eine Kostenaufstellung nachgereicht. Diese enthält die einzelnen Rechnungen der unterschiedlichen Gewerke, wie Landschaftsbau, Ingenieurleistungen, Straßenbeleuchtung und Straßenbau.

Wie eingangs erwähnt, wurden diese Kosten nicht auf die einzelnen Bilanzpositionen aufgeteilt, sodass die festgestellte Summe in Höhe von 445.575,62 EUR zu 100% auf den Straßenbau entfiel. Dies betrifft jedoch den 1. BA sowie den 2. BA. Die Kostenaufstellung ist zu separieren.

Aus der Aufstellung ist ersichtlich, dass die letzte Rechnung, d.h. jeweils die Schlussrechnung der bauausführenden Firma für den 1. BA vom 11.03.2005 und für den 2. BA vom 18.12.2007 ist. Abschreibungsbeginn wäre somit für den 1. BA der März 2005 und für den 2. BA der Dezember 2007.

Zu beachten ist, dass der 2. BA nicht separiert wurde und somit zu hohe Abschreibungen (analog 1.BA) berücksichtigt wurden.

Die Korrektur erfolgte.

IV/2006220 – Dessauer Straße

Die Bewertung erfolgte anhand einer Baukostenliste des Ingenieurbüros, Rechnungsunterlagen waren nicht mehr vorhanden.

Bezüglich dieser Straße wurden zwei Rechnungen aufgeführt, welche insgesamt Baukosten von 251.612,83 EUR ergaben. Dies ist nachvollziehbar.

**Weiterhin wurden Planungskosten in Höhe von 34.093,54 EUR (13,55% der Bausumme) hinzurechnet, um den Herstellungswert zu ermitteln. Diese können nicht begründet werden, da entsprechende Unterlagen fehlen.**

**Des Weiteren ist aus der Zusammenstellung des Ingenieurbüros ersichtlich, dass in der Kostensumme eine Anteilfinanzierung des AZV in Höhe von 54.071,51 EUR enthalten ist. Diese wurde in der Position „Sonderposten“ ergänzt.**

IV/2006221 – Dimitroffstraße

Die Bewertung erfolgte anhand einer Baukostenliste des Ingenieurbüros, Rechnungsunterlagen waren nicht mehr vorhanden.

Bezüglich dieser Straße wurden drei Rechnungen aufgeführt, welche insgesamt Baukosten von 402.042,64 EUR ergaben. **In einer weiteren Aufstellung (evtl. vom Fachamt) wurden jedoch 475.585,28 EUR ausgewiesen.** Zur Differenz von 73.542,64 EUR wurde erklärt, dass es sich hierbei um Planungskosten für die Niederschlagswasserabteilung handelt. **Begründende Unterlagen wurden nicht beigebracht. Zudem würde sich daraus auch ein Ansatz bei einer anderen Bilanzposition (Kanalnetz, Abwasserkanäle) ergeben.**

Weiterhin wurden Planungskosten in Höhe von 61.852,37 EUR hinzugerechnet, um den Herstellungswert zu ermitteln. Diese können aufgrund fehlender Unterlagen nicht begründet werden, hilfsweise wurden dafür 13,55% angesetzt.

**Des Weiteren ist auf der Zusammenstellung des Ingenieurbüros ersichtlich, dass in der Kostensumme eine Anteilfinanzierung des AZV in Höhe von 88.326,37 EUR berechnet wurde, jedoch noch als Forderung bestand.**

**Nach Aussage des Fachamtes wurde sie nicht kassenwirksam; es wurde auch keine entsprechende Forderung ausgewiesen. Der Vorgang ist zu klären und ggf. zu erfassen.**

IV/2006222 – Ernst-Thälmann-Straße (Los 1 – Kreuzung)

Zur Begründung der Herstellungskosten lagen die Schlussrechnung der bauausführenden Firma, das Abnahmeprotokoll und der Verwendungsnachweis gegenüber dem Bundesamt für Arbeit vor. Jegliche Nachweise in Kopie.

Die Schlussrechnung vom 01.10.2002 der B + F Tief- und Landschaftsbau GmbH Bitterfeld Nr. 5260083 zum Projekt Nr. G 161100 wies Gesamtkosten in Höhe von 514.384,75 EUR aus. Gegenüber dem Bundesamt für Arbeit wurden Gesamtkosten in Höhe von 574.935,00 EUR geltend gemacht. Dieser Betrag wurde wie folgt begründet:

Schlussrechnung G 161100	503.997,57 EUR
IB Marbach Schlussrechnung	57.759,25 EUR
IB Eisel Schlussrechnung	1.579,08 EUR
Landschaftsbau	11.599,03 EUR
<b>Gesamtsumme</b>	<b>574.934,93 EUR</b>

Es ist festzustellen, dass der Betrag der Schlussrechnung nicht mit dem gegenüber der Bundesagentur nachgewiesenen Betrag übereinstimmt. Als Grund für die Abweichung wurde vom Fachamt die Korrektur der Schlussrechnung bezüglich der förderfähigen Kosten benannt.

Die Rechnungen der Ingenieurbüros und der Pflaster und Grün GmbH für den Landschaftsbau wurden nachgereicht, die Ansätze sind korrekt.

**Als Schlussrechnung wurde die Schlussrechnung Nr. 5260083/S zum Projekt G 161100 der Sanierungsgesellschaft Lauchhammer mbH in Höhe von 503.997,54 EUR nachgereicht. Die Kosten und die Projektnummer stimmen jetzt zwar überein, aber offensichtlich handelt es sich um eine andere Firma. Nach Aussage des Fachamtes wurde die Firma B+F Tief- und Landschaftsbau GmbH Bitterfeld während der Bauphase von der Sanierungsgesellschaft Lauchhammer mbH übernommen.**

Nach nochmaliger Prüfung durch das Fachamt, wurde bestätigt, dass die o. g. Schlussrechnung in Höhe von 514.384,75 EUR nicht kassenwirksam wurde. Damit ist der Ansatz von 443.609,79 EUR korrekt.

Der restliche Teil der Straße wurde zu einem Euro bewertet.

Der entsprechende Sonderposten wurde gebildet, da das Arbeitsamt die Maßnahme in Höhe von 334.329,80 EUR förderte. Mittel der Investpauschale wurden in Höhe von 108.076,20 EUR eingesetzt.

#### IV/2006230 – Goethestraße

Die Bewertung erfolgte -laut einer Notiz auf dem Bewertungsblatt- anhand einer Baukostenliste des Ingenieurbüros, Rechnungsunterlagen von 1999 waren nicht mehr vorhanden. Auf Basis dieser Aufstellung wurde vom Fachamt eine Liste erstellt. Es wurden Baukosten in Höhe von 80.283,67 EUR und Planungskosten in Höhe von 15.084,33 EUR ausgewiesen. Insgesamt somit 95.368,00 EUR. Die Abschreibung wurde korrekt berechnet, es ergab sich ein Restbuchwert in Höhe von 58.050,13 EUR.

#### IV/2006231 – Grünstraße

Bei der Bewertung diese Straße verhielt es sich mit den Unterlagen analog der Goethestraße. Hier ist jedoch zu beachten, dass diese seit dem Jahr 2000 genutzt wird. Bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz waren somit erst acht Jahre vergangen. **Es ist daher nicht nachvollziehbar, weshalb keine Unterlagen mehr vorhanden sind.**

Es wurden Baukosten in Höhe von 250.544,56 EUR und Planungskosten in Höhe von 39.892,63 EUR ausgewiesen. Insgesamt somit 290.437,19 EUR.

Das Programm „Archikart“ weist jedoch Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 01.01.2000 in Höhe von 149.216,00 EUR aus.

Nach nochmaliger Prüfung durch das Fachamt betragen die gesamten Baukosten tatsächlich 290.437,18 EUR. Darin enthalten sind die Kosten des Straßenbaus und die anliegenden Anwohnerparkplätze. Nach richterlichem Urteil (Restitutionsansprüche) wurden die Parkplätze an den Wohnungsbauträger rückübertragen. Entsprechend dem Flächenverhältnis wurden diese Flächen aus der Gesamtbaukostensumme herausgerechnet.

Diese Berechnung des Wertes der Anwohnerparkplätze erfolgte vereinfacht entsprechend der Quadratmeterkosten von 123,01 EUR/qm für 1.148 qm.

IV/2006232 – Heinestraße  
Fertigstellung 01.11.2002

AHK: 110.720,24 EUR

IV/2006249 – Platz des Friedens  
Fertigstellung 01.11.2002

AHK: 238.225,00 EUR

Die Rekonstruktion der Heinestraße und des Platz des Friedens erfolgte in einer Maßnahme. Rechnungen diesbezüglich konnten beigebracht werden. Es ergaben sich Gesamtkosten in Höhe von 348.945,17 EUR, welche entsprechend des Flächenanteils auf die Straßen aufgeteilt wurden. Dies erfolgte, bis auf die Rundungsdifferenz von 0,07 EUR, korrekt.

**Die Schlussrechnung der bauausführenden Firma ist datiert mit dem 03.02.2003, sodass frühestens die Abschreibung ab Februar 2003 beginnen kann und nicht im November 2002. Damit war eine Änderung des Ansatzes der Eröffnungsbilanz erforderlich.**

IV/2006252 – Salegaster Chaussee

**Im Programm „Archikart“ sind die AHK dieser Straße in Höhe von 27.028.479,72 EUR ausgewiesen.**

**In der Excel-Liste des Fachamtes „Bewertung Infrastrukturvermögen – Gemeinde Greppin“ sind die AHK der „Salegaster Straße“ mit 12.497.957,57 EUR ausgewiesen.**

**Im Urteil zum Gerichtsstreit der teilweisen Rückzahlung der Fördermittel wurden Gesamtkosten von 28.129.915,18 EUR genannt.**

**Die Aufrechnung der Liste „Investitionssumme 2008 1013-1.xls“ durch den Prüfer, in welcher Rechnungsnummern und -beträge aufgeführt wurden, ergibt eine Gesamtsumme von 22.625.894,08 EUR, die zum Ansatz kommen muss.**

Eine Korrektur erfolgte.

OT Holzweißig

2.612.533,46 EUR

Dieser Abschnitt des Prüfberichtes enthält die Bemerkungen zur Bewertung der Straßen, zur Straßenbeleuchtung sowie den Kanälen. Grund hierfür ist, dass die Prüfung auch in diesem Umfang erfolgte und nicht pro Bilanzposition. Dies war nicht anders möglich, da der Straßenbau und der Kanalbau in einer Maßnahme und auf eine Rechnung abgerechnet wurde. Die Bewertung und die Zuordnung zu den Bilanzpositionen erfolgte dann jedoch separat und ist im Prüfbericht auch an korrekter Stelle ausgewiesen.

Die nachfolgenden Bemerkungen stellen lediglich Beispiele fehlerhafter Berechnungen der Wirtschaftsgüter dar. Im Einzelnen würden sich die Tatbestände lediglich wiederholen, deshalb wurde darauf verzichtet.

**Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass es sich i. d. R. um Rechenfehler bei der Berechnung der Abschreibung bzw. bei der Aufteilung der Kosten auf die Wirtschaftsgüter handelte.**

Positiv wird festgestellt und muss hervorgehoben werden, dass von den 42 Straßen bzw. Straßenabschnitten      Rechnungunterlagen,      welche      den      Herstellungswert      belegen für 24 Straßen vorhanden waren.

15 Straßen hatten bereits die Gesamtnutzungsdauer überschritten und wurden somit zu 1,00 EUR bilanziert. Die Ausnahme bildete die Bewertung entsprechend der Bauklassen von drei Straßen.

#### Straße des Friedens

Zur Prüfung lagen die Schlussrechnungen der Bauleistung (Straßenbelag und Kanal) und der Straßenbeleuchtung vor.

Die Schlussrechnung der bauausführenden Firma war so detailliert, dass durch die Einteilung in Lose eine Bewertung der Wirtschaftsgüter erfolgen konnte. Korrekt ermittelt wurden die Herstellungs- und Restbuchwerte des Straßenbelags mit 439.760,79 EUR und des Kanalbaus mit 236.719,99 EUR.

**Die Herstellungskosten der Straßenbeleuchtung wurden zunächst doppelt mit Umsatzsteuer berechnet, sodass der Ansatz zu hoch war. Die Korrektur erfolgte auf einen Restbuchwert von 9.887,40 EUR.**

Erkennbar ist die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt durch den entsprechenden Stempel auf beiden Schlussrechnungen. Daher ist anzunehmen, dass Fördermittel geflossen sind und somit ein Sonderposten zu bilden war. **Dies ist nicht erkennbar.**

#### Siedlung Süd II

Zur Prüfung lag die Schlussrechnung der Bauleistung (Straßenbelag und Kanal) vor. Die Herstellungskosten wurden korrekt ermittelt. **Bei der Berechnung der kumulierten Abschreibung des Straßenkörpers lag ein Rechenfehler vor, der korrigiert wurde.**

Der Straßenbelag ging mit einem Restbuchwert in Höhe von 106.405,44 EUR und der Kanal mit 40.256,29 EUR in die Bilanz ein.

#### Hauptstraße/Mühlenstraße

Die Schlussrechnung vom 22.01.2003 wies die Herstellungskosten der o.g. Straßen in Höhe von 162.061,05 EUR nach. Die Berechnung des Restbuchwertes erfolgte korrekt. Da die Baumaßnahme beide Straßen umfasste und demnach nicht detailliert auf die einzelnen Straßen abgerechnet wurde, sind fortgeführte Herstellungskosten pro Straße nicht möglich. Dies erfolgte hilfsweise, indem die Kosten prozentual -entsprechend der Quadratmeter- aufgeteilt wurden.

#### Hauptstraße (von Glück-Auf-Str. bis Mühlenstraße)

Die Schlussrechnung lag vor und wies Kosten des Straßenbaus und des Kanalbaus nach. Durch die Aufteilung der Rechnung in einzelne Positionen konnten die Kosten auf das entsprechende Wirtschaftsgut aufgeteilt werden. Allgemeine Positionen, wie z. B. Baustelle einrichten, wurden prozentual auf die Positionen Straßenbelag und Kanalbau aufgeteilt.

#### OT Thalheim.

4.156.113,74 EUR

Der Großteil der Bewertung der Straßen erfolgte auf Grundlage von Kostenaufstellungen des Fachamtes, welche auch zur Berechnung von Erschließungsbeiträgen dienten. Die Baukosten der restlichen Straßen wurden hilfsweise entsprechend der Bewertungsrichtlinie nach Bauklassen eingeteilt und bewertet.

Die nachfolgend genannten Straßen wurden mit keinem Wert ausgewiesen, da sie zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz grundhaft saniert wurden und somit als Anlage im Bau geführt wurden. **Dennoch ist im Anlagevermögen für diese Wirtschaftsgüter ein Erinnerungswert zu buchen.** Bei Abschluss der Maßnahme und korrekter Bilanzierung stellt dieser außerordentlichen Aufwand dar.

Derzeit befinden sich folgende Straße im Bau; Ackerstraße, August-Bebel-Platz, Bettelweg, Friedenstraße, Gartenstraße, Greppiner Straße, Heidelohrer Straße, Kurzer Weg und Martha-Brauttsch-Straße. **Somit wären insgesamt neun Straßen zum Erinnerungswert von je einem Euro zu buchen.**

IV/2006201

Bei der Sandersdorfer Straße handelt es sich um eine Kreisstraße, die nicht bewertet wird. Der Gehweg wird jedoch nach dem Straßengesetz der Kommune zugeordnet und auch bilanziert. Er wurde mit AHK in Höhe von 488.080,86 EUR zum 01.01.2003 ausgewiesen.

Die Kosten wurden durch entsprechende Rechnungskopien nachgewiesen. Neben den Bau- und Ingenieurkosten wurden auch 13.928,75 EUR Grunderwerbskosten hinzugerechnet. **Kosten des Grunderwerbs sind dem Grund und Boden zuzurechnen und unterliegen keiner Absetzung für Abnutzung. Der Wert des Grund und Bodens Infrastrukturvermögen wäre somit um diese Summe zu erhöhen und bei den Kosten der Straße zu reduzieren.** Somit ergeben sich ursprüngliche Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Gehwege der Sandersdorfer Straße in Höhe von 474.152,11 EUR.

Die Schlussrechnung der bauausführenden Firma datiert vom 30.06.2003 und die letzte Rechnung, die dieser Maßnahme zuzuordnen ist, vom 26.08.2003. **Die Abschreibung beginnt somit ab August 2003 für insgesamt 23 Jahre. Zum 01.01.2008 würde sich daraus ein Ansatz in Höhe von 383.101,16 EUR ergeben.**

**Die Anpassung sollte zum Jahresabschluss 2008 erfolgen.**

OT Wolfen

15.274.572,75 EUR

Aufgrund der Masse der vorhandenen Straßen im Ortsteil Wolfen wurden lediglich die einer näheren Prüfung unterzogen, die zum 01.01.2008 noch mit einem Restbuchwert von mehr als 300.000,00 EUR ausgewiesen wurden.

101 Straßen waren zum Stichtag der Eröffnungsbilanz bereits vollständig abgeschlossen. Grundhafte Modernisierungsmaßnahmen wurden in den vergangenen Jahren nicht durchgeführt, sodass diese mit je 1,00 EUR in die Bilanz eingingen.

IV/2006005 – Carl-von-Ossietzky-Straße

Nach den vorgelegten Unterlagen wurden die angesetzten ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten (1.363.041,03 EUR) aufgrund der Schlussrechnung ermittelt. An Stelle der Schlussrechnung wurde die Aufstellung der Kosten zur Prüfung eingereicht. Diese stimmen mit den angesetzten Anschaffungs- und Herstellungskosten überein, ebenso wurde die Abschreibung korrekt ermittelt.

IV/2006035 – Heinrich-Heine-Straße

(Abnahmetermin/Abschreibungsbeginn: 01.09.2002)

Nach den vorgelegten Unterlagen wurden die angesetzten ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten (399.834,95 EUR) aufgrund der Schlussrechnung ermittelt. **Diese konnte nicht nachgereicht werden.** Als Grundlage der Kosten wurde aber eine Aufstellung der Rechnungen vom Ingenieurbüro erbracht, welche Baukosten der Heinrich-Heine-Straße in Höhe von 389.381,40 EUR nachweist. Hinzugerechnet wurden Kosten für die Einspeisung der Straßenbeleuchtung in Höhe von 4.677,34 EUR und 5.776,25 EUR.

**Es ist erkennbar, dass diese Kosten nicht den „Straßen“ zuzurechnen sind, sondern einer separaten Bilanzposition. Wenn eindeutig ersichtlich ist, dass es sich um Straßenbeleuchtung handelt, dann müssen diese Kosten auch zwingend dort bilanziert werden.**

Die Umgliederung erfolgte.

IV/2006134 – Salegaster Chaussee

Die hier angegebenen Gesamtkosten des Abschnitts von der Eisenbahnbrücke bis zum Bauende B 184 wurden mit ursprünglichen Herstellungskosten von 2.333.650,00 EUR angegeben. Zur Begründung wurde ein Auszug des Verwendungsnachweises eingereicht, auf welchem die Kosten der gesamten Baumaßnahme „Salegaster Chaussee“ ersichtlich waren. Für den oben angegebenen Teil der Straße wurden prozentuale Anteile der einzelnen Gewerke berechnet, **welche Herstellungskosten von 2.333.593,48 EUR ergaben.**

Bei einer Nutzungsdauer von 23 Jahren und einem Abschreibungsbeginn zum 01.12.2000 ergibt sich daraus eine kumulierte Abschreibung von 718.679,18 EUR und ein Ansatz zum 01.01.2008 von 1.614.914,30 EUR. **Angegeben wurden 1.614.953,47 EUR.**

IV/2006146 – Verbindungsstraße

Die Kosten der Sanierung dieser Straße wurden in 5 Abschnitte unterteilt. Insgesamt wurden Herstellungskosten in Höhe von 2.122.262,00 EUR angesetzt, nachgewiesen wurde jedoch lediglich der fünfte Abschnitt in Höhe von 261.202,34 EUR.

Ebenso konnten die restlichen Bauabschnitte belegt werden. Es ergaben sich folgende Herstellungskosten:

1. und 2. BA	999.749,61 EUR
3. BA	299.543,89 EUR
4. BA	552.562,77 EUR
5. BA	261.202,34 EUR

Insgesamt wurden somit Herstellungskosten zum 01.01.1997 in Höhe von 2.113.058,61 EUR nachgewiesen. Bei einer bereits abgelaufenen Nutzungsdauer von 11 Jahren ergibt sich eine kumulierte Abschreibung von 1.010.793,21 EUR und ein Restbuchwert zum 01.01.2008 von 1.102.265,40 EUR. **Bilanziert wurde diese Straße mit 1.107.267,14 EUR.** Die Änderung erfolgte.

IV/2006160 – Dorfstraße

Es wurden ursprüngliche Gesamtkosten von 1.326.454,46 EUR angegeben. **Als Begründung ist eine Auflistung von Rechnungen anbei, die jedoch lediglich den 1. BA begründen sollen. Weitere Rechnungsunterlagen zum 2. und 3. BA können nicht vorgelegt werden, da die Realisierung dieser Maßnahme durch einen Geschäftsbesorger erfolgte. Die Belbringung verursacht lt. Fachamt zu hohe Kosten.**

**04260 Wasserbauliche Anlagen 2.812.994,24 EUR**

OT Bitterfeld 2.808.759,12 EUR

OT Greppin 0,00 EUR

OT Holzweißig 0,00 EUR

OT Thalheim 0,00 EUR

OT Wolfen 4.235,12 EUR

Es wurde lediglich ein Notwasserbrunnen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten von 5.775,12 EUR angegeben. Aus Gründen der Geringfügigkeit entfällt die Prüfung.

**Sonstige bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens**

(ohne Angabe des Kontos, da das Konto nach Umgliederung nicht mehr belegt ist)

OT Bitterfeld	0,00 EUR
OT Greppin	0,00 EUR
OT Holzweißig	0,00 EUR
OT Thalheim	0,00 EUR
OT Wolfen	0,00 EUR
Umgliederung:	61.173,94 EUR
Als Grundlage der Bewertung der <u>Zufahrt Nordpassage in der Dessauer Allee</u> konnten Rechnungen vorgelegt werden. Es wurden Gesamtkosten von 79.350,83 EUR festgestellt, diese stimmen mit dem errechneten Ansatz der Stadt überein. Das Datum der Schlussrechnung der bauausführenden Firma ist der 11.12.2000, sodass der erste Monat der Abschreibung der Dezember 2000 ist. <b>Berechnet wurde die Abschreibung ab dem 01.01.2000. Durch die Korrektur ergibt sich eine aufgelauene Abschreibungssumme in Höhe von 24.437,75 EUR und ein Restbuchwert zum 01.01.2008 in Höhe von 54.913,08 EUR.</b>	

Die Bewertung der Zufahrt zum Parkplatz der Nordpassage in der Dessauer Allee erfolgte hilfsweise durch die Einteilung zur Bauklasse IV entsprechend der BewertRL USA. Demnach wurden Herstellungskosten von 12.000,00 EUR ermittelt. Der Fertigstellungstermin wurde auf den 01.01.1997 geschätzt, sodass die Abschreibung ab diesem Tag berechnet wurde. Analog der Gesamtnutzungsdauer der Straßen sind auch Zufahrten über einen Zeitraum von 23 Jahren abzuschreiben. Der Abschreibungsaufwand wurde korrekt ermittelt, es ergab sich ein Restbuchwert von 6.260,86 EUR.

Da es sich bei diesen zwei Wirtschaftsgütern vergleichbar um Straßenbelag handelt, sollte man diese Positionen auch unter diesem führen.

Ein Konto für „sonstige bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens“ ist im Kontenrahmenplan nicht vorgesehen und sollte auch nicht separat eingerichtet werden, wenn die Wirtschaftsgüter ordentlich zugeordnet werden können. Weiterhin ist das Konto 04210 des Ortsteiles Bitterfeld bereits mit „Brücken und Tunnel“ belegt, welches weiterhin für solche genutzt werden könnte.

**Die korrekte Zuordnung erfolgte noch während der Prüfung.**

<b>0521</b>	<b>Bauten auf fremden Grund und Boden</b>	<b>50.672,26 EUR</b>
OT Bitterfeld		0,00 EUR
OT Greppin		0,00 EUR
OT Holzweißig		0,00 EUR
OT Thalheim		0,00 EUR

OT Wolfen  
 Enthalten ist hier das Friedhofsgebäude in Röddgen. Der Grund und Boden steht im Eigentum der Kirche.

Die Gesamtnutzungsdauer des Gebäudes beträgt entsprechend der 41. Dienstanzweisung 55 Jahre, der Abschreibungsbeginn ist der 01.01.1993.

**Anschaffungs- und Herstellungskosten konnten nicht begründet werden, die Wertermittlung erfolgte mithilfe der NHK 2000.**

<b>06100</b>	<b>Kunstgegenstände und</b>	
<b>06610</b>	<b>Kulturdenkmäler</b>	<b>2.960.894,62 EUR</b>
OT Bitterfeld		12.473,64 EUR
OT Greppin		3,00 EUR

OT Holzweißig 2.933.832,81 EUR

Als Kulturdenkmal wurde der „Bitterfelder Bogen“ auf der Gemarkung des Ortsteiles Holzweißig bilanziert. U. a. lag der vom Landkreis geprüfte Verwendungsnachweis vor, welcher Kosten in Höhe von 2.983.558,79 EUR bestätigte. Diese kamen auch zum Ansatz. Unter Berücksichtigung der kumulierten Abschreibung ergibt sich der oben ausgewiesene Bilanzausweis.

OT Thalheim 1,00 EUR

OT Wolfen 14.584,17 EUR

Als Kunstgegenstände wurde lediglich eine Bürgermeisterkette angegeben, deren Gesamtnutzungsdauer bereits abgelaufen ist. Da sie sich jedoch noch im Bestand und in Nutzung befindet, wurde sie zum Erinnerungswert von 1,00 EUR bilanziert.

Für den Ortsteil Wolfen wurde ein separates Sachkonto gebildet, welches die Kulturdenkmäler enthält. Für den Ortsteil Bitterfeld wurden Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler in eine Position zusammengefasst. **Es ist zu empfehlen, die separate Darstellung auch für den Ortsteil Bitterfeld zu wählen.**

Entsprechend der Bewertungsrichtlinie LSA sind Bau- und Bodendenkmäler mit dem Erinnerungswert anzusetzen. Ausnahmen bilden nur Baudenkmäler, die als Gebäude bzw. als Gebäudeteil genutzt werden. Gleiches regelt auch die Dienstanzweisung zur Bewertung der Stadt. Bei 14 Wirtschaftsgütern dieser Art wurde dementsprechend verfahren, sodass zunächst 14,00 EUR in die Bilanz einfließen.

Der Gedenkstein des 17. Juni 1953 (INV/000007455) wurde offensichtlich zu AHK von 21.853,77 EUR bewertet. Im „Archikar“ ist zu entnehmen, dass es sich um eine am 01.01.2003 getätigte Anschaffung handelt. Als Bemerkung wurde hinterlegt, dass die Kosten aus der Liste Fördermittel entnommen wurden. Die Gesamtnutzungsdauer wurde mit 15 Jahren eingeschätzt.  
Auf Nachfrage konnten jedoch auch Sachbuchauszüge beigebracht werden, die die o.g. Herstellungskosten belegten.

**0711 Fahrzeuge 559.776,30 EUR**  
Aufgrund der Menge an vorhandenen Fahrzeugen wurden lediglich jene einer näheren Prüfung unterzogen, die von erheblichem Wert waren.

OT Bitterfeld 44.510,09 EUR

OT Greppin 47.623,39 EUR  
Der Ortsteil führt lediglich drei Fahrzeuge im Bestand, von denen bereits zwei Fahrzeuge abgeschrieben sind und somit nur noch zu einem Erinnerungswert von je 1,00 EUR enthalten waren. Weiterhin befindet sich das unter der Inventarnummer 000007357 geführte Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 mit einem Restbuchwert von 47.621,39 EUR im Bestand. Die Ermittlung des Restbuchwertes erfolgte korrekt.

OT Holzweißig 0,00 EUR

OT Thalheim 316.856,01 EUR  
Rechnungen wurden von vier Fahrzeugen eingesehen. Bis auf das Fahrzeug unter der Inventarnummer 000007613 gab es keine Beanstandungen. **Bei diesem jedoch wurde die Gesamtnutzungsdauer lediglich mit fünf Jahren angesetzt. Begründet wurde dies damit, dass das Fahrzeug bereits gebraucht gekauft worden war und somit auch die bereits abgelaufene Nutzungsdauer abzusetzen ist.**  
Dies ist nicht der Fall, Abschreibungsbeginn ist immer der Tag der Anschaffung. Somit ergibt sich eine kumulierte Abschreibung in Höhe von 777,78 EUR und ein anzusetzender Wert des Wirtschaftsgutes von 13.222,22 EUR.

OT Wolfen 150.786,90 EUR  
Es wurden fünf Fahrzeuge einer näheren Prüfung unterzogen. Bei den Folgenden kam es zu Differenzen im Vergleich zur bestehenden Bewertung:

INV/00007645  
Anzusetzen ist eine Gesamtnutzungsdauer von neun Jahren entsprechend der Bewertungsrichtlinie. Der Kauf wurde am 29.11.2007 getätigt, somit ergibt sich eine kumulierte Abschreibung von 166,67 EUR und ein Restbuchwert von 8.833,33 EUR. **Angesetzt wurde dieses Fahrzeug mit 8.500,00 EUR.**

INV/000000151  
Bei diesem Wirtschaftsgut verhält es sich ebenso wie beim vorgenannten. **Die Abschreibung wurde nicht entsprechend den Vorgaben berücksichtigt.**

Bei einer Gesamtnutzungsdauer von neun Jahren und einer Anschaffung am 08.07.2004 ergibt sich ein Abschreibungsaufwand in Höhe von 3.815,00 EUR und ein zu bilanzierender Restbuchwert von 5.995,00 EUR. **Zum Ansatz kamen 6.085,83 EUR.**



**08110    Betriebsvorrichtungen****342.470,99 EUR**

OT Bitterfeld

45.205,76 EUR

OT Greppin

55.103,64 EUR

Am 24.09.2007 wurde eine Berechnungsanlage im Wert von 47.835,93 EUR angeschafft. Die Nutzungsdauer wurde mit 18 Jahren festgelegt. Somit ergibt sich für 2007 ein Abschreibungsaufwand für vier Monate in Höhe von 885,85 EUR und ein Ansatz von 46.950,08 EUR. **Berechnet wurde eine Abschreibung in Höhe von 1.993,16 EUR.**

**Aus der Umgliederung der falsch zugeordneten Spielerkabinen des Sportplatzes (erst Grünflächen) kamen 2.932,31 EUR hinzu.**

OT Holzweißig

0,00 EUR

OT Thalheim

79.872,05 EUR

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

OT Wolfen

162.289,54 EUR

Unter der Inventarnummer 0000006256 wurde eine Klimaanlage mit ursprünglichen Anschaffungskosten von 11.115,12 EUR ausgewiesen. Die Rechnung vom 30.07.2003 zeigt jedoch Kosten von 12.411,13 EUR, welche auch **Montagekosten und einen Rabatt enthalten. Beide Positionen sind bei der Ermittlung der Anschaffungskosten zu berücksichtigen.** Bei einer Gesamtnutzungsdauer von 18 Jahren ergibt sich zum Stichtag ein Restbuchwert von 9.308,34 EUR. **Zum Ansatz kamen 8.336,32 EUR.**

Das Daten- bzw. TK-Netz des Kulturhauses (INV/000006409) wurde am 31.03.2000 zu einem Preis von 5.721,17 EUR erworben. In den folgenden Jahren wurde das Datennetz stetig erweitert. Dies geschah in einem solchen Umfang, dass eine Verlängerung der Gesamtnutzungsdauer zu begründen ist. Die Bewertung zeigt sich in der folgenden Tabelle:

<b>AHK 31.03.2000</b>	<b>180 Mon.</b>	<b>5.721,17 EUR</b>
AFA 2000	10 Mon.	-317,84 EUR
AFA 2001	4 Mon.	-127,14 EUR
		5.276,19 EUR
<b>AHK 09.05.2001</b>		<b>+ 7.375,00 EUR</b>
	<b>180 Mon.</b>	<b>12.651,19 EUR</b>
AFA 2001	8 Mon.	-562,28 EUR
AFA 2002	12 Mon.	-843,41 EUR
AFA 2003	11 Mon.	-773,13 EUR
		10.472,37 EUR
AHK 09.12.2003		+ 3.915,70 EUR
	<b>180 Mon.</b>	<b>14.388,07 EUR</b>

Afa 2003	1 Mon.	-79,93 EUR
Afa 2004	9 Mon.	-719,40 EUR
AHK 28.10.2004		13.588,74 EUR
		+ 4.999,10 EUR
Afa 2004	<b>180 Mon.</b>	<b>18.587,84 EUR</b>
	2 Mon.	-206,53 EUR
		18.381,31 EUR
AHK 07.12.2004		+ 1.338,67 EUR
	<b>180 Mon.</b>	<b>19.719,98 EUR</b>
Afa 2004	1 Mon.	-109,56 EUR
Afa 2005	12 Mon.	-1.314,67 EUR
Afa 2006	12 Mon.	-1.314,67 EUR
Afa 2007	12 Mon.	-1.314,67 EUR
<b>RBW 01.01.2008</b>		<b>15.666,41 EUR</b>

Die Anschaffung vom 09.12.2003 wurde lediglich mit 3.375,60 EUR angesetzt, dies entspricht dem Nettobetrag.

Von der Kommune wurde ein Wert zum 01.01.2008 für dieses Wirtschaftsgut in Höhe von 15.804,21 EUR (Prüfunterlagen – Ausdruck Archikart) ermittelt.

Während der Prüfung (am 11.05.2009) wurde ein Restbuchwert zum 01.01.2008 in Höhe von 14.302,60 EUR ausgewiesen, die Gesamtnutzungsdauer wurde ebenso auf 19 Jahre geändert.

Beide Werte sind nicht korrekt, es müssen 15.666,41 EUR zum Ansatz kommen.

**0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung 3.082.956,34 EUR**

OT Bitterfeld

2.265.381,31 EUR

Übernahme aus JA 2007:

2.084.377,31 EUR

Aus der Zuordnung vom Eigenbetrieb wurden folgende Zugänge bei der Stadt bilanziert:

Wirtschaftsgut	Wert zum 01.01.2008
Außenanlage Friedhof - Zaun	125.708,00 EUR
Außenanlage Friedhof - Tor	23.221,00 EUR
Außenanlage Tiergehege	30.460,00 EUR
PC Technik	1.105,00 EUR
Digitalkamera	506,00 EUR
Stereoanlage	1,00 EUR
Sargwagen	1,00 EUR
Elektrokarren (2 Stk.)	2,00 EUR
	<b>181.004,00 EUR</b>

Im Prüfbericht der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 des Eigenbetriebes finden sich die erstgenannten Wirtschaftsgüter als Abgänge wieder, welche Zugänge bei der Kommune nach sich ziehen. Die bilanzierten Wirtschaftsgüter (Sargwagen und die Elektrokarren) sind im Bericht des Wirtschaftsprüfers nicht als Abgang genannt, können somit auch keinen Zugang bei der Stadt darstellen. Die Anlagenkartei des Eigenbetriebes zeigt wiederum den Abgang zum 01.01.2008 dieser Wirtschaftsgüter mit dem Hinweis „Übergang zur Stadt“.

Es wurden stichprobenweise Anlagegüter mit hohen Anschaffungskosten geprüft.

OT Greppin

95.520,15 EUR

INV/000007388 – Holzische und Polsterühle

Diese Inventarnummer beinhaltet laut Inventurliste 22 Holzische und 110 Polsterstühle des Mehrzweckgebäudes Greppin, welche als Sachgesamtheit betrachtet wurde.

Die Anschaffungskosten wurden aus dem Sachkontenblatt entnommen, **Originalrechnungen wurden nicht vorgelegt**. Es sind zwei Buchungen ersichtlich, die Anschaffungskosten in Höhe von 15.574,32 EUR belegen. Die Buchungen erfolgten im Dezember 2001, ab dem Zeitraum wurde die Abschreibung berechnet. Bei einer Gesamtnutzungsdauer von 17 Jahren, ergibt sich eine Restnutzungsdauer von 10 Jahren und 11 Monaten. Die kumulierte Abschreibung beträgt 5.573,16 EUR und der Restbuchwert 10.001,16 EUR. Die Bewertung erfolgte korrekt.

Laut dem Programm wurden die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Grundschule zum Festwert von 19.178,49 EUR bewertet. Die entsprechenden Unterlagen dazu wurden gesichtet. Entsprechend der Bewertungsrichtlinie I SA Pkt. 4.2.2 sollte der Festwert etwa 50 % der Neuwerte betragen. Festgestellt wurden die Neuwerte anhand von entsprechenden Belegen bzw. anhand von Schätzungen. Es wurde eine Gesamtsumme von 38.356,98 EUR ermittelt.

OT Holzweißig

0,00 EUR

OT Thalheim

INV/000007601 – Universalarahmen mit Umbausätzen

67.386,63 EUR

Zum Nachweis der Anschaffungskosten wurde die Rechnung vorgelegt. Sie wies Kosten in Höhe von 17.899,77 EUR aus. Die Abschreibung wurde korrekt berechnet, sodass sich zum 01.01.2008 ein Ansatz in Höhe von 16.781,03 EUR ergibt.

INV/000007602 – Tiefenlockerer

Zum Nachweis der Anschaffungskosten wurde die Rechnung vorgelegt. Sie wies Kosten in Höhe von 20.020,08 EUR aus. Die Abschreibung wurde korrekt berechnet, sodass sich zum 01.01.2008 ein Ansatz in Höhe von 18.768,82 EUR ergibt.

OT Wolten

654.668,25 EUR

INV/000007635 – Funkmeldeempfänger der Feuerwehr

Die Rechnung über die Anschaffungskosten lag vor. Anschaffungskosten und Abschreibung wurden korrekt ermittelt. Das Wirtschaftsgut geht mit einem Wert von 20.031,30 EUR in die Bilanz ein.

INV/000003164 – Chemieschutzanzüge der Feuerwehr

Die Rechnung über die Anschaffungskosten lag vor. Anschaffungskosten und Abschreibung wurden korrekt ermittelt. Der Abzug von Skonto wurde beachtet. Das Wirtschaftsgut geht mit einem Wert von 8.763,88 EUR in die Bilanz ein.

INV/000006724 – Kletterfelsen am Nordpark

Durch den Fachbereich Stadtmanagement/Grünflächen wurde eine Übersicht erarbeitet, welche das Anschaffungsjahr und die Anschaffungskosten zeigt. Nachweise, wie **Rechnungen wurden nicht beigebracht. Eine Auffistung der Kosten reicht nicht als Prüfungsgrundlage aus.**



OT Holzweißig

33.285,49 EUR

Analog der Bemerkung zum Ortsteil Bitterfeld wurden für die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau keine weiteren Unterteilungen vorgenommen. Es wurde lediglich dieses Konto bebucht.

Es befindet sich lediglich eine Maßnahme in der Realisierung. Sie betrifft die Sanierung des Anbaus der Grundschule Holzweißig. Am 01.11.2007 wurde eine Honorarrechnung des Ingenieurbüros gestellt. Diese belief sich auf einen Betrag von 33.285,49 EUR und wurde auch im Haushaltsjahr 2007 beglichen. Die eigentliche Baumaßnahme wurde im Jahr 2008 aus- bzw. fortgeführt.

OT Thalheim

1.822.095,81 EUR

Die bereits angefallenen Kosten etwaiger nicht abgeschlossener Baumaßnahmen wurden anhand der Sachbücher ermittelt. Bei folgenden Maßnahmen ergeben sich Besonderheiten dahingehend, dass sich aufgrund von gebildeten Kassenausgabereisen, Verbindlichkeiten und Anlagen im Bau ergeben.

Maßnahme	Verbindlichkeit und Anlage im Bau	Anlage im Bau
	<b>01.01.2008</b>	
Gemeindezentrum Dacherneuerung	17.670,58 EUR	19.775,15 EUR

OT Wolfen

4.275.635,92 EUR

Enthalten sind hier drei noch nicht abgeschlossene Baumaßnahmen:

Maßnahme	Verbindlichkeit und Anlage im Bau	Anlage im Bau
	<b>01.01.2008</b>	
Wochenmarkt		14.000,00 EUR
Grundschule Steinfurth	5.652,10 EUR	484.911,66 EUR
Kulturhaus		3.771.072,16 EUR

Bei der Baumaßnahme der Grundschule Steinfurth wurde zum 01.01.2008 auch eine Rechnung als Anlage im Bau bilanziert, welche als Kassenausgabereise in das Jahr 2008 übernommen wurde. Dies stellt zum Bilanzstichtag zusätzlich eine Verbindlichkeit dar.

Die Anlage im Bau des Kulturhauses wurde mit 3.771.072,16 EUR ausgewiesen. Die Bewirtung des Kulturhauses erfolgt als Betrieb gewerblicher Art, welches auf die Bewertung des Objektes jedoch keine Auswirkungen hat.

Begründet wurde dieser Ansatz mit dem geprüften (RPA Wolfen vom 19.03.2008) Zwischenverwendungsnachweis von 2007, welches diese Kosten bestätigte.

**Die Gesamtsumme der Position „Anlagen im Bau“ ergibt somit 16.330.888,04 EUR. Die Differenz zum bilanzierten Wert ist 254.857,77 EUR.**

**09630 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau  
(Tiefbaumaßnahmen)**

**1.503.581,91 EUR**

OT Bitterfeld

s. o. EUR

OT Greppin

0,00 EUR

Es befindet sich lediglich die Auenstraße zum 01.01.2008 im Bau. Diese Baumaßnahme wurde im Jahr 2004 begonnen, folgende Kosten sind bis zum Bilanzstichtag angefallen:

Jahresrechnung 2004	171.777,88 EUR
Jahresrechnung 2005	28.004,35 EUR
Jahresrechnung 2006	39.043,71 EUR
Jahresrechnung 2007	172.484,93 EUR

Mithin wurden also für den Neubau der Auenstraße bereits 411.310,87 EUR aufgewendet. Für das Jahr 2007 wurden von der Stadt 195.468,69 EUR geltend gemacht. **Die Differenz zur oben ausgewiesenen Summe begründet sich durch den gebildeten Kassenausgabereist in Höhe von 22.983,76 EUR. Dieser ist zum 01.01.2008 als Verbindlichkeit zu werten und zählt nicht mehr zu den Anlagen im Bau.**

Als Hinweis auf dem Berechnungsblatt ist zu sehen, dass die Schlussrechnung bereits im Jahr 2007 gelegt wurde.

Die Aktivierung erfolgte unter der entsprechenden Bilanzposition.

OT Holzweißig

s. o. EUR

OT Thalheim

1.452.962,35 EUR

Die bereits angefallenen Kosten etwaiger nicht abgeschlossener Baumaßnahmen wurden anhand der Sachbücher ermittelt. Bei folgenden Maßnahmen ergeben sich aufgrund von gebildeten Kassenausgabereisten Besonderheiten, da diese als Verbindlichkeiten und als Anlagen im Bau zählen.

Maßnahme	Verbindlichkeit und Anlage im Bau	Anlage im Bau
		<b>01.01.2008</b>
Martha-Brautzsch-Straße	261,87 EUR	42.981,96 EUR
Greppiner Straße	4.370,46 EUR	314.391,60 EUR

OT Wolfen

55.251,89 EUR

Ausgewiesen wurden drei Tiefbaumaßnahmen, welche zum 01.01.2008 noch nicht abgeschlossen sein sollten.

Thalheimer Straße	50.838,91 EUR
Bahnhofsvorplatz	4.412,98 EUR

Die dritte Baumaßnahme betrifft die Otto-Krahmann-Straße, sie wurde mit 422.131,71 EUR als Anlage im Bau bilanziert. Aus den vorliegenden Sachbuchauszügen ist ersichtlich, dass die Schlussrechnung (Sb.-Nr.: 7.000026,2) bereits im Jahr 2007 vorlag bzw. erstellt wurde. Beglichen wurde sie im Jahre 2008 aus Mitteln des übertragene Kassenausgabereistes aus 2007. Im Jahr 2008 wurde lediglich noch eine Ingenieurrechnung in Höhe von 3.421,88 EUR beglichen, sodass davon auszugehen ist, dass die Maßnahme im Jahr 2007 abgeschlossen wurde. **Somit ist für diese Maßnahme keine Anlage im Bau zu buchen.** Die Korrektur erfolgte.

Bei dem Konto 09630 ergibt sich eine Differenz zum Bilanzausweis von 4.632,33 EUR. Dies resultiert aus einem Denkfehler unsererseits, indem die kameralen Kassenausgabereise lediglich als Verbindlichkeit berücksichtigt werden sollten. Dies ist nicht korrekt.

**Finanzanlagevermögen****20.406.549,42 EUR****101 Anteile an verbundenen Unternehmen****16.383.281,21 EUR**

OT Bitterfeld

6.095.621,80 EUR

OT Greppin

0,00 EUR

) OT Holzweißig

0,00 EUR

OT Thalheim

0,00 EUR

OT Wolfen

10.287.659,41 EUR

Aufgeführt wurden Anteile an folgenden Unternehmen:

Wohnungs- und Baugesellschaft Wolfen GmbH	2.556.459,41 EUR
Stadtwerke Wolfen GmbH	7.731.200,00 EUR

Die Wohnungs- und Baugesellschaft Wolfen GmbH ist ein 100%iges Tochterunternehmen der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Das Stammkapital sollte lt. Stadt 2.556.459,41 EUR betragen, welches auch die Anteile der Stadt darstellen würden. Zur Begründung wurde die Bilanz zum 31.12.2007 der WBG vorgelegt.

An der Stadtwerke Wolfen GmbH hält die Stadt Bitterfeld-Wolfen insgesamt 59,1%, die von den Ortsteilen Wolfen (58,08%), Greppin (0,62%) und Thalheim (0,40%) herrühren. Das gesamte Stammkapital beträgt 13.312.000,00 EUR.

**111 Beteiligungen****3.158.588,76 EUR**

OT Bitterfeld

2.330.170,64 EUR

Jahresabschluss zum 31.12.2007:

274.243,90 EUR

Zuschreibung:

2.055.926,74 EUR

**Aufgrund der Neubewertung (Gemeindegebietsreform) der Anteile an der KOWISA ergab sich hieraus eine Veränderung in Höhe von 2.055.924,74 EUR vom Jahresabschluss 2007 zur Eröffnungsbilanz 2008.**

Weiterhin wurden erstmals Beteiligungen an den Zweckerverbänden Bergbaufolgelandschaft Goitzsche und Technologiepark Mitteldeutschland ausgewiesen. Beide wurden mit einem Erinnerungswert von je 1,00 EUR bewertet. Zumindest sollte der Anteil am Eigenkapital des Technologieparkes Mitteldeutschland bilanziert werden.

## OT Greppin

211.962,46 EUR

Folgende Beteiligungen wurden nachgewiesen:

Stadtwerke Wolfen GmbH	81.920,00 EUR
KOWISA	101.125,53 EUR
AZV Westliche Mulde	28.916,93 EUR

Die unterschiedliche Behandlung der der Anteile an der Stadtwerke GmbH zu den Bilanzpositionen „Anteile an verbundenen Unternehmen“ bzw. „Beteiligungen“ hängt von der Höhe der Anteile ab.

## OT Holzweißig

90.520,12 EUR

Folgende Beteiligungen wurden nachgewiesen:

KOWISA	90.520,12 EUR
--------	---------------

## OT Thalheim

131.059,98 EUR

Folgende Beteiligungen wurden nachgewiesen:

Stadtwerke Wolfen GmbH	53.760,00 EUR
Bitterfelder Qualifizierungs- und Projektierungsgesellschaft mbH (BQP)	8.050,00 EUR
KOWISA	30.433,05 EUR
Technologie- und Gründerzentrum (TGZ)	9.900,00 EUR
AZV Westliche Mulde	28.916,93 EUR

Die Bilanz zum 31.12.2007 der BQP zeigt ein Stammkapital in Höhe von 52.000,00 EUR. Der Anteil begründet sich aus dem Gesellschafterbeschluss vom 08.09.2003 (Ur.-Nr. 737/2003).

Die Bilanz zum 31.12.2007 des TGZ zeigt ein Stammkapital in Höhe von 52.000,00 EUR. Der Anteil entspricht 19,04%.

## OT Wolfen

394.875,56 EUR

Folgende Beteiligungen wurden nachgewiesen:

Regionalverkehr Bitterfeld-Wolfen	10.225,84 EUR
Bitterfelder Qualifizierungs- und Projektierungsgesellschaft mbH	15.050,00 EUR
KOWISA	57.580,47 EUR
Technologie- und Gründerzentrum	15.350,00 EUR
Erneuerungsgesellschaft Wolfen-Nord mbH	7.500,00 EUR
AZV Westliche Mulde	289.169,25 EUR

Die Bilanz zum 31.12.2007 des TGZ zeigt ein Stammkapital in Höhe von 52.000,00 EUR. Die oben ausgewiesene Höhe der Beteiligung entspricht einem Anteil von 29,52%.

Analog dem Ortsteil Bitterfeld erfolgte die Bewertung der Beteiligung an den AZV Westliche Mulde entsprechend der Stimmrechte zum Stammkapital.

**Da der Verwaltung jegliche Unterlagen, insbesondere Bilanzen des ZV TechnologieParkes Mitteldeutschland fehlen, wurde lediglich der Erinnerungswert bilanziert.**

Es wird festgestellt:

Die Wertansätze für die Anteile an der KOWISA sollten aufgrund der jährlich veränderlichen Punktezahl hinsichtlich des bilanziellen Wertansatzes zum Abschlussstichtag mit der KOWI-SA jeweils abgeglichen werden um eventuelle Differenzen einzuarbeiten.

1211      **Sondervermögen**

**864.679,45 EUR**

OT Bitterfeld

200.000,00 EUR

Die ausgewiesene Summe stellte noch bis zum 31.12.2007 das Stammkapital des Eigenbetriebes Stadthof dar.

**Die Satzung des Eigenbetriebes wurde zum 17.12.2007 mit Wirkung zum 01.01.2008 neu gefasst. Nuncmehr ist keine betragsmäßige Festsetzung des Stammkapitals mehr vorgesehen, sodass die Umgliederung des bisher ausgewiesenen Stammkapitals von 200.000,00 EUR in die Rücklage erfolgte.**

Zudem wurde mit Stadtratsbeschluss Nr. 81-2008 vom 06.05.2008 eine Stiftung gegründet. Diese verwaltet den Nachlass des Ehrenbürgers der ehemaligen Stadt Bitterfeld in seinem Sinne in folgender Höhe:

Girokonto KSK BTF	1.867,83 EUR
Sparbuch	274.959,08 EUR
Bargeldbestand	28,58 EUR
Bestand Personenkonto	1.032,25 EUR

Insgesamt handelt es sich damit um Vermögen in Höhe von 277.887,74 EUR, welches zum Stichtag der Eröffnungsbilanz noch nicht als Stiftungs- bzw. Sondervermögen galt.

OT Greppin

0,00 EUR

OT Holzweißig

0,00 EUR

OT Thalheim

0,00 EUR

OT Wolfen

664.679,45 EUR

Dieser Wert betrifft das Sondervermögen des Freizeitforums. Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2007 lag vor und wies ein Stammkapital in dieser Höhe aus.

### 3.1.2 Umlaufvermögen

**22.473.605,02 EUR**

<b>150</b>	<b>Vorräte</b>	<b>5.000,00 EUR</b>
OT Bitterfeld		5.000,00 EUR
OT Greppin		0,00 EUR
OT Holzweißig		0,00 EUR
OT Thalheim		0,00 EUR
OT Wolfen		0,00 EUR

Zu Forderungen allgemein:

Für die Ortsteile Greppin, Holzweißig, Thalheim und Wolfen wurden lediglich Forderungen aktiviert, die sich als Kasseneinnahmereste in den kameralen Jahresrechnungen zum 31.12.2007 zeigten. Diese wurden entsprechend der Überleitungsrichtlinie bereinigt um die Überzahlungen aus den Personenkonten, welche in der Eröffnungsbilanz als Verbindlichkeiten wirken.

Die Verwaltung versicherte, dass keine weiteren Forderungen bestanden.

Für den Ortsteil Holzweißig wurden diese Abgrenzungen hinsichtlich der Überzahlungen auf Personenkonten nicht vorgenommen. Demnach wurde den Bestimmungen der Überleitungsrichtlinie nicht entsprochen.

Programmetechnisch hat dies keine Auswirkungen, da Überzahlungen vom Programm nicht als Verbindlichkeiten erkannt werden und somit als Forderungsminderung erscheinen.

Die Wertberichtigungen der Forderungen sind nicht im Detail sichtbar, da sie nicht separat gebucht werden. Dies ist aufgrund der gebuchten Niederschlagung diverser Forderungen erheblich. Niedergeschlagene Forderungen werden nicht mehr im Forderungsspiegel ausgewiesen. Somit gelten die nachfolgend genannten Forderungen bereits als bereinigt.

Die hier vorgenommene Gliederung der Forderungen bestand lediglich in dieser Art als erarbeitetes Dokument in Excel. Die entsprechende Buchung auf die Konten im AB-Data-Programm wurde noch nicht vollzogen.

Betrachtet man die Summen der öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen stimmen sie mit der Bilanz überein.

**Öffentlich-rechtliche Forderungen**

**2.538.072,65 EUR**

**1611 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen**

**2.055.815,55 EUR**

OT Bitterfeld

718.624,66 EUR

OT Greppin

74.614,04 EUR

Die hier enthaltenen Forderungen betreffen Gebühren, Steuern und sonstige wie z. B. Säumniszuschläge und Zinsen:

Gebührenforderungen	8.960,46 EUR
Steuerforderungen	61.253,51 EUR
übrige	4.100,07 EUR

OT Holzweißig

268.267,28 EUR

Folgende Forderungsarten wurden nachgewiesen und stimmen mit der Jahresrechnung 2007 überein:

Forderungen gegenüber Fördermittelgeber	31.195,47 EUR
Gebührenforderungen	33.411,46 EUR
Steuerforderungen	69.028,45 EUR
Beitragsforderungen	100.820,88 EUR
übrige	33.811,02 EUR

OT Thalheim

122.334,78 EUR

Folgende Forderungsarten wurden nachgewiesen und stimmen mit der Jahresrechnung 2007 überein:

Gebührenforderungen	1.703,82 EUR
Steuerforderungen	50.336,65 EUR
Beitragsforderungen	59.026,85 EUR
Übrige (Zuweisung vom Arbeitsamt)	563,20 EUR
Transferleistungen	10.704,26 EUR

OT Wolfen

871.974,79 EUR

Folgende Forderungsarten wurden nachgewiesen und stimmen mit der Jahresrechnung 2007 überein:

Gebührenforderungen	34.225,36 EUR
Steuerforderungen	473.295,57 EUR
Forderungen aus Transferleistungen	108.822,19 EUR
Übrige	134.273,82 EUR
Beitragsforderungen	121.357,85 EUR

**Zu Gebührenforderungen:**

Die ausgewiesenen Forderungen aus Hortbeiträgen in Höhe von 1.657,33 EUR und aus Elternbeiträgen in Höhe von 4.922,96 EUR resultieren aus dem Kasseneinnehmerrest aus 2007 in Höhe von -17.696,21 EUR. Dieser setzt sich aus den oben ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten in Höhe von 24.276,50 EUR zusammen.

**Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen**

**482.257,10 EUR**

Dieser Bilanzansatz resultiert aus der Übernahme des Bestandes aus dem Jahresabschluss Bitterfeld. Die weiteren Ortsteile weisen keine Bestände unter dieser Position aus.

**Privatrechtliche Forderungen**

**-22.347,45 EUR**

**Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen**

**-129.502,94 EUR**

Dieser Bilanzansatz resultiert aus der Übernahme des Bestandes aus dem Jahresabschluss Bitterfeld. Die weiteren Ortsteile weisen keine Bestände unter dieser Position aus.

**1711 Sonstige privatrechtliche Forderungen**

**107.155,49 EUR**

**OT Bitterfeld**

**0,00 EUR**

**OT Greppin**

**33.658,69 EUR**

In Summe wurden hier 93.395,39 EUR ausgewiesen.

Es handelt sich zunächst um Forderungen, die mit den Kasseneinnahmestellen aus 2007, unter Berücksichtigung der Überzahlungen aus den Personenkonten, übereinstimmen.

Des Weiteren wurden 59.736,70 EUR als Forderungen aus Miete usw. beziffert, deren Einzeleinzelpositionen anhand einer Liste nachvollziehbar sein sollten. Diese war nicht anbei, wurde aber am 07.07.2009 nachgereicht. Daraus ist nunmehr ersichtlich, dass es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Mietzahlungen (58.185,70 EUR) handelt. Diese betreffen den Zeitraum von 1993 bis 2006.

Es ist festzustellen, dass diese Summe von 59.736,70 EUR nicht in der Jahresrechnung 2007 zu finden ist. Wie eingangs erwähnt, handelt es sich hierbei um niedergeschlagene Forderungen, welche im Neuen Rechnungswesen als wertberichtigt gelten.

**OT Holzweißig**

**20.472,39 EUR**

Folgende Forderungsarten wurden nachgewiesen und stimmen mit der Jahresrechnung 2007 überein:

Mieten, Pachten u.ä.	13.651,37 EUR
Stundungszinsen	6.821,02 EUR

**OT Thalheim**

**2.878,83 EUR**

Enthalten sind hier lediglich zwei Einzelforderungen, welche mit der Jahresrechnung 2007 übereinstimmen. Es ergaben sich somit keine Beanstandungen.

**OT Wolfen**

**50.145,58 EUR**

Angegeben wurden zunächst Forderungen aus Insolvenzverfahren und aus Mieten und Pachten.

**Ein Insolvenzverfahren betraf offene Mietzahlungen des Eigenbetriebes Woliday. Da dieser eine eigene Buchführung hat, ist diese auch dort zu bilanzieren. An korrekten Forderungen verbleiben zunächst 49.832,53 EUR.**

Eine weitere Forderung zeigte offene Beträge aus Mieten und Pachten etc. in Höhe von 117.447,53 EUR.

Es ist festzustellen, dass diese Summe nicht in der Jahresrechnung 2007 zu finden ist. Auch hier handelt es sich um niedergeschlagene Forderungen, welche im Neuen Rechnungswesen als wertberichtigt gelten.

**18            Liquide Mittel****19.952.879,72 EUR****1811        Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten****19.866.098,76 EUR****OT Bitterfeld****75.958,28 EUR****OT Greppin****1.393.778,73 EUR**

<b>Kreditinstitut</b>	<b>Konto-Nummer</b>	<b>Bestand</b>
KSK Bitterfeld	30200202	852.677,20 EUR
KSK Bitterfeld - Tagesgeld	5200212180	541.101,53 EUR

**OT Holzweißig****0,00 EUR**

<b>Kreditinstitut</b>	<b>Konto-Nummer</b>	<b>Bestand</b>
KSK Bitterfeld		0,00 EUR

**OT Thalheim****18.077.486,35 EUR**

<b>Kreditinstitut</b>	<b>Konto-Nummer</b>	<b>Bestand</b>
KSK Bitterfeld		16.267.903,69 EUR
KSK Bitterfeld		3.098,14 EUR
KSK Bitterfeld - Festgeld		1.771.341,32 EUR
HVB - Festgeld		35.143,20 EUR

**OT Wolfen****318.875,40 EUR**

<b>Kreditinstitut</b>	<b>Konto-Nummer</b>	<b>Bestand</b>
HVB		14.331,63 EUR
KSK Bitterfeld		83.466,11 EUR
HVB		219.732,68 EUR
KSK Bitterfeld		1.344,98 EUR

**1821        Sonstige Einlagen****67.188,90 EUR**

Laut Zuordnungsvorschrift zum Kontenrahmenplan versteht man unter „Sonstige Einlagen“ Einlagen, bei denen es sich nicht um übertragbare Sichteinlagen handelt. Sonstige Einlagen können nicht jederzeit als Zahlungsmittel verwendet werden, und es ist nicht ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühren möglich, ihre Umwandlung in Bargeld zu verlangen oder sie auf Dritte zu übertragen. Insbesondere sind darunter Einlagen bei Bausparkassen genannt. **Bausparguthaben hat die Kommune nicht ausgewiesen, obwohl -wie nachfolgend ersichtlich ist- der Ortsteil Greppin einen Bausparvertrag besitzt.**

**OT Greppin****67.188,90 EUR**

<b>Kreditinstitut</b>	<b>Konto-Nummer</b>	<b>Bestand</b>
Wüstenrot Bausparkasse AG	569249627	67.188,90 EUR

<b>1831</b>	<b>Kassenbestand</b>	<b>19.592,06 EUR</b>
OT Bitterfeld		15.084,64 EUR
OT Greppin		587,86 EUR
Barkasse		513,36 EUR
Barkasse II/BTF		74,50 EUR
OT Holzweißig		-5.239,28 EUR
Barkasse		-5.239,28 EUR
OT Thalheim		186,31 EUR
Barkasse		186,31 EUR
OT Wolfen		8.972,53 EUR
Barkasse		8.972,53 EUR

Es handelt sich hierbei tatsächlich nur um eine Barkasse, die bereits seit dem 01.07.2007 geführt wird. Durch die Aufteilung der Beträge auf die Ortsteile kam es beim Ortsteil Holzweißig zu einem negativen Bestand.

Dies ist jedoch nicht zu beanstanden, da die Summe aller Bestände ein positives Ergebnis zeigt.

### 3.1.3 Aktive RAP

**89.191,42 EUR**

Unter aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben zu verstehen, welche vor/bis einschließlich zum 01.01.2008 getätigt wurden, die jedoch den darauf folgenden Zeitraum betreffen.

OT Bitterfeld	68.815,83 EUR
OT Greppin	0,00 EUR
OT Holzweißig	0,00 EUR
OT Thalheim	0,00 EUR

OT Wolfen 20.375,59 EUR  
Enthalten ist hier die Beamtensbesoldung für Januar 2008 in Höhe von 20.375,59 EUR, da sie bereits im Dezember 2007 zur Auszahlung kam, jedoch erst das Jahr 2008 betrifft.

Bei keinem Ortsteil wurden Versicherungsprämien abgegrenzt. Das Versicherungsjahr entspricht in den seltensten Fällen dem Kalenderjahr.

**3.2 Passiva**  
**3.2.1 Eigenkapital****78.523.933,40 EUR**

Die Bilanz der Stadt Bitterfeld-Wolfen gliederte sich in der Position „Eigenkapital“ wie folgt:

201	Rücklage	27.722.360,01 EUR
2021	Sonderrücklagen	3.525,46 EUR
2031	Ergebnisvortrag	50.798.047,93 EUR

Da es sich bei dieser Bilanz lediglich um eine Zuschreibung zur bestehenden Bilanz der ehemaligen Stadt Bitterfeld handelt, sind auch die Saldovorträge der zum Jahresabschluss 2007 der ehemaligen Stadt Bitterfeld festgestellten Bestandteile des Eigenkapitals aufzuführen. Eine Aufsummierung mit anderen Werten ist nicht möglich. Bei der Zuschreibung darf lediglich die Position „Rücklage“ eine Veränderung erfahren, nämlich durch Zuschreibung des Wertes der Differenz aus Aktiva und Passiva der anderen Ortsteile.

Dies hätte wie folgt dargestellt werden müssen:

202	Rücklage	71.678.772,60 EUR
OT Bitterfeld		10.128.796,62 EUR
	Übernahme aus JA 2007:	10.431.519,75 EUR
	Veränderung durch Umgliederung Eigenbetrieb:	+125.173,19 EUR
	Veränderung durch „Straßen, Wege, Plätze ...“	-427.896,32 EUR
OT Greppin, Holzweißig, Thalheim, Wolfen		61.549.975,98 EUR

**2011 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses****2012 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses**

In Zukunft sollten diese Positionen belegt werden. Bei der hier erstellten Eröffnungsbilanz wurde dies lediglich für den Ortsteil Bitterfeld zu separieren sein.

2022	Sonderrücklagen	3.525,46 EUR
OT Bitterfeld		
2032	Ergebnisvortrag	6.841.635,34 EUR
OT Bitterfeld		
2041	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 EUR

**3.2.2 Sonderposten****69.418.108,11 EUR****23111 Sonderposten aus Zuwendungen****60.233.614,46 EUR**

OT Bitterfeld

32.662.078,84 EUR

Übernahme aus JA 2007:

31.691.170,84 EUR

Aus der Zuordnung vom Eigenbetrieb:

Zugänge:

+ 970.908,00 EUR

Im Jahresabschluss zum 31.12.2007 wurden Sonderposten aus Zuwendungen in Höhe von 31.691.170,84 EUR festgestellt.

Mit Wirkung zum 01.01.2008 wurden aus dem Eigenbetrieb die Betriebszweige Friedhof und Tiergehege herausgelöst und der Stadt übergeben. Der Beschluss (Nr. 242-2008) des Stadtrates vom 17.12.2008 lag vor. Entsprechend den Schlussbeständen des Jahresabschlusses zum 31.12.2007 des Eigenbetriebes wurden die Bilanzpositionen in die Eröffnungsbilanz der Stadt Bitterfeld-Wolfen übertragen:

Zuwendung für:	Bestand zum 01.01.2008
Gebäude Tiergehege	61.524,00 EUR
Außenanlage Tiergehege	30.460,00 EUR
Gebäude Friedhofsverwaltung	376.622,00 EUR
Zaunanlage Friedhofsverwaltung	125.708,00 EUR
Pflasterarbeiten Friedhofsverwaltung	322.722,00 EUR
Sanierung Friedhofstore	23.221,00 EUR
Sanierung Friedhofskapelle	30.651,00 EUR

Eine Prüfung dieser Zuwendungen entfiel unsererseits, da der Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31.12.2007 durch das Wirtschaftsprüfungsbüro RTG Revisions- und Treuhand GmbH Dr. Böhmer und Partner, Dessau-Roßlau am 13.08.2008 bestätigt wurde.

Damit nimmt der Sonderposten aus Zuwendungen des Ortsteiles Bitterfeld um 970.908,00 EUR zu.

OT Greppin

8.760.633,44 EUR

Für den Ortsteil Greppin wurden acht Straßen u. a. durch Fördermittel finanziert. Zum Nachweis wurden Einzelverwendungsnachweise erbracht, aus welchen die Höhe der Förderung pro Haushaltsjahr ersichtlich war. Die Gesamt- bzw. Restnutzungsdauer der Wirtschaftsgüter stimmte mit den Auflösungszeiträumen der gebildeten Sonderposten überein.

Es ergaben sich bis auf den Sonderposten für die Goethe- und Schillerstraße keine Beanstandungen.

Die betreffenden Sonderposten wurden wie folgt ausgewiesen:

	FM-Höhe	Tag der Förderung	GND	RND
Goethestraße	34.332,48 EUR	01.01.1999	23 Jahre	14 Jahre
Schillerstraße	65.880,73 EUR	01.01.1999	23 Jahre	14 Jahre
	<b>100.213,21 EUR</b>			

Für diese Straßen liegt ein Einzelverwendungsnachweis vor, welcher den Erhalt von Fördermitteln im Rahmen der pauschalen Investitionszuweisungen gem. §§ 14 und 15 FAG im Jahr 1999 in Höhe von 104.001,31 EUR nachweist.

**Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, stimmt die Summe der zwei Sonderposten nicht mit der Höhe der Förderung überein.**

**Die Fördermittel wurden hilfsweise entsprechend ihres Anteiles an den Kosten auf die einzelnen Straßen verteilt.**

Unter der Inventarnummer 000007357 wurde der Sonderposten des Tanklöschfahrzeuges 16/25 in Höhe von ursprünglich 158.144,78 EUR ausgewiesen. Der Einzelverwendungsnachweis (pauschale Investitionszuweisung) von 2003 zeigt Gesamtkosten von 126.985,64 EUR und eine Finanzierung durch Fördermittel in Höhe von 13.600,98 EUR.

Das Wirtschaftsgut wurde im Anlagevermögen mit AHK vom 18.07.2003 in Höhe von 190.485,64 EUR ausgewiesen. Es wird festgestellt, dass die Anschaffungskosten auf der Aktiva nicht mit den Anschaffungskosten in der Position Sonderposten übereinstimmen. Begründet wurde dies damit, dass für die Förderung nicht die 100 %igen Kosten beantragt wurden, da ein Teil nicht förderfähig war.

**Andere Sonderposten wurden nicht angegeben, es sind jedoch Einzelverwendungsnachweise über die pauschale Investitionszuwendung für folgende Maßnahmen vorhanden:**

Baumaßnahme Feuerwargerätehaus 1999	255.240,00 DM
Baumaßnahme Feuerwargerätehaus 2001	236.500,32 DM
Innensanierung Turnhalle	35.203,97 DM
Sanierung Bauhof	27.527,63 DM
Sanierung Bauhof 2000	45.000,00 DM
Sanierung Hort	25.878,27 DM
Dachsanierung Feuerwehr	49.572,89 DM
Dachsanierung Rathaus	100.085,40 DM
Erneuerung Eingangsbereich Friedhof 2001	53.551,10 DM
Erneuerung Eingangsbereich Friedhof 2000	54.000,00 DM
Erneuerung der Eingangsbereiche Friedhof in der Jebnitzer Str. und in der Neuen Str. 1999	54.000,00 DM
Kauf eines Grundstückes	23.200,00 DM
Sanierung Friedhofskapelle	34.250,03 DM

Da diese Vermögensgegenstände nach Aussage der Verwaltung lediglich mit dem Erinnerungswert bilanziert sind bzw. den Verwaltungshaushalt betrafen, wurde die Bildung eines Sonderpostens unterlassen. **Dies ist im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2008 nochmals zu prüfen.**

OT Holzweißig

3.487.568,34 EUR

Analog dem Wirtschaftsgut „Bitterfelder Bogen“ der Bilanzposition „Kulturdenkmäler“ wurde auch die Höhe der Zuwendung aus dem geprüften Verwendungsnachweis entnommen. Bis zum Fertigstellungstermin des Wirtschaftsgutes am 01.09.2007 gingen insgesamt Zuwendungen in Höhe von 2.634.232,79 EUR ein, welche über die Gesamtnutzungsdauer aufgelöst wurden. Nach diesem Datum wurden weitere zwei Zahlungen geleistet, die lediglich über die Restnutzungsdauer aufgelöst werden können. Hier lag ein Rechenfehler vor. Die Korrektur erfolgte noch während der Prüfung.  
Der Sonderposten beträgt damit 2.615.784,92 EUR.

Weiterhin erhielt die Stadt Fördermittel für die Stenggebachbrücke, welche im Dezember 2007 zur Nutzung freigegeben wurde. Der vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt geprüfte Verwendungsnachweis zeigt abgeforderte Fördermittel/tatsächliche Einnahmen in Höhe von 212.019,00 EUR. Bei einer Gesamtnutzungsdauer des Wirtschaftsgutes von 75 Jahren und einem Abschreibungs- bzw. Auflösungsbeginn ab Dezember 2007 ergibt sich ein Ansatz zum 01.01.2008 in Höhe von 211.783,42 EUR.

**Angesetzt wurden 304.562,05 EUR, da nicht von den tatsächlichen Einzahlungen, sondern von den geplanten Einzahlungen ausgegangen wurde.**

Als Besonderheit beim Ortsteil Holzweißig lässt sich feststellen, dass vier Brückenbauwerke von Dritten hergestellt wurden und anschließend der Stadt zur Nutzung und als Eigentum unentgeltlich übergeben wurden. Damit handelt es sich um eine Schenkung. Entsprechend der BewertRL LSA wäre damit in Höhe der Schenkung eine Sonderrücklage zu bilanzieren. Da dies jedoch schlecht umzusetzen ist und der Kommune durch diese Schenkungen auch Kosten entstanden sind und auch weiter entstehen, ist man der Meinung, dass die Bildung eines Sonderpostens eine günstigere Wirkung auf den kommunalen Haushalt erzielt. Dies erfolgte in Höhe von insgesamt 660.000,00 EUR.

**OT Thalheim**

1.264.511,58 EUR

Für den Ortsteil Thalheim wurden drei Straßen ausgewiesen, für welche Fördermittel geflossen sind und somit Sonderposten zu bilden waren.

**Für den Sonderposten der Ernst-Thälmann-Straße von ursprünglich 9.488,95 EUR (lt. Programmausdruck) wurde kein Nachweis erbracht.**

Den größten Beitrag zur Gesamthöhe der Bilanzposition liefert die Rudolf-Breitscheid-Straße mit ursprünglichen Fördermitteln von 1.449.960,98 EUR. Der Nachweis wurde erbracht. Die Auflösung erfolgte korrekt analog des Abschreibungszeitraumes. Zum 01.01.2008 geht daraus ein Wert in Höhe von 1.008.668,51 EUR in die Bilanz ein.

**OT Wolfen**

14.058.822,57 EUR

Im Anlagevermögen ist das Kulturhaus als Anlage im Bau ausgewiesen. Fördermittelzahlungen sind seit dem Jahr 1994 geflossen. Da die Baumaßnahme noch nicht abgeschlossen ist, werden die Fördermittel zunächst gesammelt und noch nicht aufgelöst.

Aus dem geprüften Zwischenverwendungsnachweis 2007 konnten Fördermittel des Landes für den Städtebau in Höhe von 3.642.105,33 EUR entnommen werden. Diese Summe beinhaltet jedoch die Förderung verschiedener Maßnahmen der städtebaulichen Sanierung.

**Vom Fachamt wurde angegeben, dass die durchschnittliche Förderhöhe 65% der Gesamtausgaben betrug. Berechnet wurden diese 65% jedoch von den Gesamteinnahmen, sodass für den Sonderposten des Kulturhauses 2.731.579,00 EUR angesetzt wurden. Dies kann so nicht sein.**

**Das Kulturhaus ist in den Anlagen im Bau mit einem Wert von 3.771.072,16 EUR ausgewiesen. Somit ergibt sich ein Ansatz von 2.451.196,90 EUR.**

Sonderposten für Straßen wurden in den folgenden Höhen angegeben:

Bezeichnung	Fördermittel gesamt	Restbuchwert
Karl-Liebknecht-Straße	506.759,89	176.264,29
Greppiner Straße	306.775,13	105.592,89
Damaschkestraße	386.005,61	251.742,79
Dessauer Allee	287.294,91	162.384,80
Fuhneanger	262.769,26	171.371,26
Jahnstraße	448.085,16	155.855,76
Leipziger Straße	235.435,00	224.345,66
Oppenheimstraße	570.802,62	372.262,58
Puschkinstraße	329.975,08	243.894,62
Reudener Straße	1.645.835,79	1.144.929,30
Saarstraße	54.960,00	45.401,74

<b>Bezeichnung</b>	<b>Fördermittel gesamt</b>	<b>Restbuchwert</b>
Salegaster Chaussee	<b>1.866.9520,00</b>	1.291.962,75
Verbindungsstraße	<b>986.362,56</b>	514.623,94
Villefontainer Platz	<b>278.992,79</b>	181.951,82
Dorfstraße	<b>1.007.235,08</b>	656.892,52

Insgesamt wurde somit ein Sonderposten aus Zuwendungen für Straßen in Höhe von 5.699.476,72 EUR angegeben.

Einer näheren Prüfung wurden die fett-markierten Fördermittel unterzogen, da die ursprüngliche Förderung den Wert von 500 TEUR überschritt.

#### Oppenheimstraße

Anhand eines ungeprüften Teiles des Verwendungsnachweises zum Vorhaben „Bau einer Busstraße in der Oppenheimstraße in Wolfen (3. BA)“ konnten Fördermittel über mehrere Jahre in Höhe von 570.802,64 EUR festgestellt werden. Das Anlagegut wurde zum 01.01.2000 fertiggestellt und hatte somit zum Bilanzstichtag eine Restnutzungsdauer von 15 Jahren. Der Eingang der letzten Rate der Fördermittel ist aus den vorliegenden Unterlagen nicht ersichtlich, es handelt sich aber unstreitig um ein Datum nach dem Haushaltsjahr 2000. Aufgelöst wurde der gesamte Sonderposten ab dem 01.01.2000, obwohl zu diesem Zeitpunkt offensichtlich noch nicht die gesamte Höhe der ausgewiesenen Fördermittel gelöst war.

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

**2321 Sonderposten aus Beiträgen 4.750.146,65 EUR**

OT Bitterfeld 1.974.682,64 EUR

OT Greppin 1.642,74 EUR

Aufgrund der Geringfügigkeit entfiel die Prüfung.

OT Holzweißig 0,00 EUR

OT Thalheim 1.114.436,05 EUR

Es wurden insgesamt für 15 Straßen Straßenausbaubeiträge erhoben.  $\frac{1}{3}$  davon wurde im Detail geprüft. Es erfolgte die korrekte Berücksichtigung von Zu- und Abgängen während des Auflösungszeitraumes. Beanstandungen waren nicht erforderlich. Daraus ergab sich ein Ansatz in Höhe von 1.114.436,05 EUR.

OT Wolfen 1.659.385,22 EUR

Da für das Anlagegut „Straßenbelag Dessauer Allee – Zufahrt Nordpassage“ ein falsches Anschaffungsdatum angesetzt wurde, konnte der dazugehörige Sonderposten auch nicht korrekt aufgelöst werden. Anstelle von 4.937,92 EUR ergab sich ein Restbuchwert zum 01.01.2008 in Höhe von 5.258,75 EUR für diese Zuwendung.

**sonstige Sonderposten**

OT Bitterfeld: **1.628.147,00 EUR**  
Übernahme aus JA 2007: 290.333,00 EUR  
0,00 EUR

Aus der Zuordnung vom Eigenbetrieb: + 1.081,00 EUR  
Zugänge:

Die Zugänge bei den sonstigen Sonderposten ergeben sich aus der Übernahme von Investitionszuschüssen. Da es sich um Spendengelder handelt, wurden diese nicht unter den Sonderposten aus Zuwendungen bilanziert, sondern separat.

Unter dieser Position wurden die Mittel aus den KommInvest-Darlehen bilanziert.

Entsprechend den Mitteilungen des Ministerium des Innern LSA sind folgende Möglichkeiten der Behandlung der genannten Darlehen möglich:

1. Passivierung eines Sonderpostens, welcher über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufzulösen ist.  
Damit entsteht aus der Abschreibung des Wirtschaftsgutes Aufwand, welcher durch den Ertrag (Auflösung Sonderposten) ausgeglichen wird.
2. Passivierung einer Verbindlichkeit in Höhe des noch ausstehenden Rückzahlungsbeitrages.  
Die Tilgungsleistung durch das Land stellt damit einen Ertrag dar, der in der jeweiligen Periode in das Eigenkapital einfließt und somit die durch die Verbindlichkeit erhöhte Bilanzsumme der Passivseite wieder verringert und ausgleicht.

Die Kommune wählte die erste Variante.

Da aber die Wirtschaftsgüter, die mit den Mitteln aus diesen Krediten finanziert wurden, nicht ermittelt werden konnten, wurde die Auflösung über eine pauschale Nutzungsdauer von 20 Jahren gewählt. Ebenso wurde der Beginn der Auflösung pauschalisiert, d. h. generell für alle Darlehen auf ein Datum festgelegt. Dies war bzw. ist der 01.01.2004.

Die zweite Variante wäre die Bessere gewesen, da dadurch alle Eventualitäten bzw. Pauschalierungen entfallen wären. Die Ansätze wären somit verständlicher und nachvollziehbarer.

Diese zeigen sich wie folgt:

Darlehenskonto	Ursprungskapital	Restkapital zum 01.01.2008	Kumulierter Auflösungsbetrag 01.01.2004 - 31.12.2007	Bilanzausweis zum 01.01.2008
OT Bitterfeld				
KommInvest aus 2002	361.565,00 EUR	180.782,50 EUR	72.313,00 EUR	<b>289.252,00 EUR</b>
3101135012				
OT Greppin				
KommInvest aus 2002	81.451,00 EUR	40.725,50 EUR	16.290,20 EUR	<b>65.160,80 EUR</b>
3101477013				

## OT Holzweißig

313.652,80 EUR

KommInvest aus 2002 3100827010	93.024,00 EUR	46.512,00 EUR	18.604,80 EUR	<b>74.419,20 EUR</b>
KommInvest aus 2003 3101723014	299.042,00 EUR	194.377,30 EUR	59.808,40 EUR	<b>239.233,60 EUR</b>

## OT Thalheim

366.200,40 EUR

KommInvest aus 2002 3101084014	43.121,00 EUR	21.560,50 EUR	8.624,20 EUR	<b>34.496,80 EUR</b>
--------------------------------------	---------------	---------------	--------------	----------------------

Hinzu kommen Beitragsvorauszahlungen auf Straßenausbaubeiträge in Höhe von 331.703,60 EUR, deren Sonderposten noch keiner Auflösung unterliegen, da das dazugehörige Wirtschaftsgut sich noch in den Anlagen im Bau befindet.

## OT Wolfen

592.800,00 EUR

KommInvest aus 2002 3101123011	356.000,00 EUR	163.743,50 EUR	71.200,00 EUR	<b>284.800,00 EUR</b>
KommInvest aus 2002 3101122017	385.000,00 EUR	206.756,50 EUR	77.000,00 EUR	<b>308.000,00 EUR</b>

**3.2.3 Rückstellungen****13.889.817,12 EUR**

<b>251</b>	<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>261</b>	<b>Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>262</b>	<b>Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>271</b>	<b>Rückstellungen für die unterlassene Instandhaltung</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>28</b>	<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>13.889.817,12 EUR</b>

## OT Bitterfeld

5.464.598,49 EUR

## Jahresabschluss 2007:

5.435.619,83 EUR

In dieser Summe waren 13.257,18 EUR Rückstellungen für Prüfungskosten enthalten. Dies beinhaltet die interne Bilanzerstellung sowie die voraussichtlichen Kosten der zuständigen Prüferinrichtung.

Zur Eröffnungsbilanz wurde die Rückstellung um 28.978,66 EUR erhöht, da zum Einen nunmehr nicht nur der Ortsteil Bitterfeld, sondern noch weitere vier Ortsteile zu prüfen waren. Der zweite Aspekt, war die Berücksichtigung der voraussichtlichen Kosten für Beratungsleistungen eines Wirtschaftsprüfungsbüros bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz.

OT Greppin

1.779.125,18 EUR

Folgende Rückstellungen wurden ausgewiesen:

Archivierungsrückstellung	470.000,00 EUR
Rückstellung für Abrisskosten	1.300.100,00 EUR
<b>Rückstellung für Sanierungskosten</b>	<b>5.000,00 EUR</b>
Rückstellung für Gerichtskosten	4.025,18 EUR

Die Rückstellung für Abrisskosten betrifft den geplanten Rückbau der ehemaligen Wolfener Schwefelsäure-Zement-Anlage, welche sich auf dem Areal des Chemieparks, Ortsteil Greppin befindet.

Zur Begründung wurde u. a. der Zuwendungsbescheid vom 25.09.2008 der Investitionsbank Sachsen-Anhalt vorgelegt. Aus dem darin enthaltenen Finanzierungsplan sind Eigenmittel in Höhe von 1.300.124,85 EUR ersichtlich. Der Investitionsplan zeigt Kosten für den bautechnischen und technologischen Rückbau in Höhe von 3.362.899,54 EUR.

Offensichtlich sollen die gesamten Eigenmittel für den Abriss des Gebäudes verwendet werden.

Rückstellungen stellen ungewisse Verbindlichkeiten dar. Ungewiss ist hier der Zeitpunkt der Realisierung. Im Städtebaulichen Vertrag mit der IPG-Stadtentwicklungsgesellschaft mbH, Bitterfeld-Wolfen wurde der Zeitrahmen für den Rückbau auf zwei Jahre nach dem Vertragsabschluss (04.10.2007) festgelegt. Damit ist die Bildung der Rückstellung und auch deren Höhe begründet.

Weiterhin ist zu beachten, dass 400.000,00 EUR des bewilligten Zuschusses bereits im Haushaltsjahr 2008 zur Verfügung stehen und abgerufen werden können. Inwieweit diesbezüglich eine Forderung zu aktivieren ist, wäre zu prüfen. Es handelt sich um eine wertaufhellende Tatsache zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz.

Die Sanierungskostenrückstellung ergibt sich aus der geplanten Erneuerung von Putz, Estrich und Bodenbelägen am/im Sozialgebäude Greppin. Hier liegen keine weiteren Unterlagen vor.

Die geplante Maßnahme stellt eine Sanierung dar gem. § 35 Abs. 1 Zif. 6 GemHVO. Die Instandhaltungsmaßnahmen sind daher im folgenden Jahr (hier 2009) nachzuholen. Die Aufwendungen fanden keine Berücksichtigung im Ergebnisplan 2009. Sie sollen durch über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen noch im Jahr 2009 realisiert werden. Die Korrektur erfolgte nicht.

Die Rückstellung für Gerichtskosten basiert auf einem laufenden Rechtsstreit. Beim Streitgegenstand handelt es sich um ungeklärte Eigentumsverhältnisse in einer Grundstücksangelegenheit. Der Streitwert wurde auf 100.000,00 EUR beziffert.

OT Holzweißig

230.208,00 EUR

Für den Ortsteil Holzweißig wurden lediglich eine Archivierungsrückstellung in Höhe von 230.208,00 EUR passiviert.

OT Thalheim

35.936,08 EUR

Der Ortsteil Thalheim passivierte lediglich eine Rückstellung für Gerichtskosten in Höhe von 35.936,08 EUR. Es handelt sich hierbei um ein Verfahren über zwei Instanzen, wofür Rechtsanwaltskosten und Gebühren für die Gerichte berechnet wurden.

**Nach Aussage des Fachamtes wurde das Verfahren im Januar 2008 zugunsten der Kommune entschieden. Das Urteil hätte als nachträgliche werterhellende Erkenntnis bei der Eröffnungsbilanz berücksichtigt werden müssen.**

OT Wolfen

6.378.949,37 EUR

Folgende Rückstellungen wurden ausgewiesen:

Archivierungsrückstellung	613.962,00 EUR
Rückstellung für Abrisskosten	989.870,93 EUR
<b>Rückstellung für Sanierungskosten</b>	<b>254.000,00 EUR</b>
Urlaubsrückstellung	67.589,01 EUR
2811 Rückstellung für Altersteilzeit	4.655.902,96 EUR
Rückstellung für Gerichtskosten	2.124,47 EUR

Die Rückstellung der Abrisskosten beinhaltet vier Einzelmaßnahmen, welche nachfolgend benannt sind:

ehemalige Grundschule, Am Wäldchen	250.000,00 EUR
Knirpsenhäusen, Jelfnitzer Wende	250.000,00 EUR
Turnhalle IV, Am Wäldchen	250.000,00 EUR
Sek.I, Comeniusstr./Str. d. Chemiearb.	239.870,93 EUR

Die Rückstellungsbeträge der drei erst genannten Gebäude, basieren auf einer Schätzung des Fachamtes. Nach Aussage des Fachbereichsleiters sind detaillierte Aufschlüsselungen aufgrund der Spezifika der einzelnen Objekte nicht bzw. nur mit erheblicher Mehraufwendung nachweisbar. **Für welchen Zeitpunkt die Realisierung der Maßnahmen geplant ist, konnte nicht gesagt werden.**

Bereits im Jahr 2007 wurde mit diversen Abrissmaßnahmen begonnen, wobei auch die Sekundarschule I betroffen war.

Rechnungen sind zwar vorhanden, sind aber nicht im Detail jedem einzelnen Gebäude zuzuordnen. Vom Fachamt wurde eine Aufteilung vorgenommen, woraus sich Kosten für die Sekundarschule I in Höhe von 239.870,93 EUR ergaben.

Allein aus dem Sachkonto 09610, USK: 09610.40035 sind Auszahlungen in Höhe von 206.938,29 EUR ersichtlich.

Die Sanierungskostenrückstellung in oben ausgewiesener Höhe kann nicht nachvollzogen werden.

Detailliert aufgelistet sind diverse geplante Erneuerungen an verschiedenen Gebäuden in Wolfen, deren Kosten 154.000,00 EUR ergeben. Hier liegen keine weiteren Unterlagen vor. Die geplante Maßnahme stellt eine Sanierung dar gem. § 35 Abs. 1 Zif. 6 GemHVO. Die Instandhaltungsmaßnahmen sind daher im folgenden Jahr (hier 2009) nachzuholen. Im Ergebnisplan 2009 sind keine Aufwendungen dazu erfasst. Folgende Maßnahmen sollen durch über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen noch im Jahr 2009 realisiert werden:

- Putzarbeiten an der FFw Rödgen
- Ersatz Warmwasserspeicher Grundschule Steinfurth
- Erneuerung der Notausgänge Sportzentrum Am Nordpark
- Heizungsanlage Jahnsporthalle Wolfen
- Erneuerung der Bodenbeläge Sporthalle Am JC 84

Insgesamt ergeben sich damit geplante Kosten von 50.500,00 EUR, welche als Rückstellungsbetrag in Frage kommen. Alle Kosten weiterer Maßnahmen, die im Haushaltsjahr 2009 nicht realisiert werden, sind nicht als Rückstellung zu bilanzieren.

Urlaubsrückstellungen wurden für Beamte, wie auch für die Beschäftigten des Ortsteiles Wolfen gebildet. Wie bereits im Jahresabschluss zum 31.12.2007 der ehemaligen Stadt Bitterfeld bemerkt, ist die Bildung einer Urlaubsrückstellung für die Beschäftigten nicht korrekt. Entsprechend dem TVöD ist der Urlaub im Kalenderjahr in Anspruch zu nehmen und nicht übertragbar. Darauf sollte von Seiten des Arbeitgebers geachtet werden.

Da dies nicht passierte, ergibt sich die oben ausgewiesene Rückstellung für Beamte in Höhe von 2.884,41 EUR und für Beschäftigte in Höhe von 64.704,60 EUR.

### 3.2.4 Verbindlichkeiten

321 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 40.184.469,70 EUR

OT Bitterfeld 21.109.882,06 EUR  
Jahresabschluss 2007: 21.124.776,04 EUR

Der Ansatz wurde korrigiert um die Summe von 14.894,15 EUR. Diese betrifft die letzte Tilgungsrate 2007, welche erst im Jahr 2008 abgebucht wurde.

OT Greppin			4.500.715,70 EUR
Kreditinstitut	Konto-Nummer	Bestand	
Wüstenrot Bausparkasse AG	567904938	46.333,63 EUR	
Hypo Vereinsbank	780153950	1.770.961,42 EUR	
		abzgl. 16.162,23 EUR	
Der Schlussbestand des Kontoauszuges wurde korrigiert um die Summe von 16.162,23 EUR. Diese betrifft die letzte Tilgungsrate 2007, welche erst im Jahr 2008 abgebucht wurde.			
KSK Bitterfeld	0080014824	83.195,65 EUR	
KSK Bitterfeld	0089014881	1.962.822,29 EUR	
BHW Bausparkasse AG	6490194551	427.064,24 EUR	
BHW Bausparkasse AG	6490194552	125.784,32 EUR	

## Bauspardarlehen:

BHW Bausparkasse AG	6490194501	23.585,39 EUR
	6490194502	19.147,08 EUR
	6490194503	9.319,44 EUR
	6490194504	13.090,84 EUR
	6490194505	8.147,47 EUR
	6490194506	2.137,11 EUR
	6490194507	9.126,82 EUR

## OT Holzweißig

2.318.497,86 EUR

Kreditinstitut	Konto-Nummer	Bestand
KSK Bitterfeld	0083014851	2.318.497,86 EUR

## OT Thalheim

1.165.675,22 EUR

Kreditinstitut	Konto-Nummer	Bestand
KSK Bitterfeld	0080015069	49.983,86 EUR
KSK Bitterfeld	0082014850	185.691,36 EUR
KSK Bitterfeld	0082015044	930.000,00 EUR

## OT Wolfen

11.105.861,09 EUR

Kreditinstitut	Konto-Nummer	Bestand
KSK Bitterfeld	0081015000	50.770,51 EUR
KSK Bitterfeld	0085015071	122.038,53 EUR
HSH Nordbank	7990120919	230.081,31 EUR
KSK Bitterfeld	0083014827	1.047.193,69 EUR
Deutsche Genossenschafts- Hypothenbank	3031375301	5.349.391,45 EUR
Hypo Vereinsbank	780153035	4.050.739,73 EUR
Deutsche Genossenschafts- Hypothenbank	3031375300	255.645,87 EUR

## 331 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung 23.979.303,39 EUR

## OT Bitterfeld

6.706.727,41 EUR

## OT Greppin

0,00 EUR

## OT Holzweißig

536.141,13 EUR

Diese Position ergibt sich aus dem negativen Bestand des Kontos der Kreissparkasse Bitterfeld Nr. 32220100.

## OT Thalheim

0,00 EUR

## OT Wolfen

16.736.434,85 EUR

Diese Position ergibt sich aus dem negativen Bestand des Kontos der Kreissparkasse Bitterfeld Nr. 36160360.

Weiterhin sind noch 3.000.000,00 EUR zu verzeichnen, welche durch die Schuldurkunde zum Konto 80 015 077 nachgewiesen wurden. Der Rückzahlungstermin dieses Kredites war der 15.01.2008.

<b>34</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	
<b>343</b>	<b>Leasingverträge</b>	<b>0,00 EUR</b>
OT Bitterfeld		0,00 EUR
OT Greppin		0,00 EUR
OT Holzweißig		0,00 EUR
OT Thalheim		0,00 EUR
OT Wolfen		0,00 EUR

**351 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 221.155,16 EUR**

OT Bitterfeld 7.426,33 EUR

OT Greppin 42.262,08 EUR

In Summe wurden hier Verbindlichkeiten von insgesamt 42.262,08 EUR angegeben. Der Betrag setzt sich aus neun Einzelverbindlichkeiten zusammen.

**Die Verbindlichkeit aus dem Straßenbau der Auenstraße wurde in Höhe von 23.054,26 EUR angegeben.** Die Jahresrechnung 2007 und auch die Meldung der Stadtkasse zeigen jedoch einen offenen Posten in Höhe von 22.983,76 EUR. Diese Summe ist auch identisch mit den Feststellungen zur Bilanzposition „Anlage im Bau“.

Weiterhin ist hier die Verbindlichkeit aus der Baumaßnahme „Fassadendämmung Kegelbahn“ enthalten, vgl. dazu die Feststellungen zur Bilanzposition „Anlage im Bau“.

OT Holzweißig 0,00 EUR

OT Thalheim 75.869,70 EUR

Die hier enthaltenen Verbindlichkeiten betreffen hauptsächlich offene Zahlungen aus Baumaßnahmen (75.869,70 EUR). Diese stimmen mit den gebildeten Kassenausgaberesten aus 2007 überein. Die offenen Rechnungen (siehe Bemerkungen bei „Anlage im Bau“) fanden Berücksichtigung.

Weiterhin wurden Verbindlichkeiten aus der Lieferung von Schutzanzügen in Höhe von 96.784,58 EUR angegeben. Aus den vorgelegten Unterlagen ist ersichtlich, dass sich die Gemeinde seit April 2006 wegen dieser Verbindlichkeit im Rechtsstreit befindet. Aus einer Notiz des Fachamtes ist erkennbar, dass die Klage beim OLG Naumburg im Januar 2008 zugunsten der Gemeinde entschieden wurde. Somit besteht wohl keine Verbindlichkeit mehr.

Wäre der Rechtsstreit noch offen, würde es sich ebenso um keine Verbindlichkeit handeln, sondern es hätte eine Rückstellung gebildet werden müsse.

Desweiteren ist auch kein Kassenausgabereist in der Jahresrechnung 2007 gebildet worden.

OT Wolfen

95.597,05 EUR

In Summe wurden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 95.597,05 EUR angegeben.

**379 Sonstige Verbindlichkeiten**

**965.145,11 EUR**

OT Bitterfeld

661.026,33 EUR

OT Greppin

48.137,85 EUR

Die Verbindlichkeiten waren begründet, es ergaben sich keine Beanstandungen.

OT Holzweißig

2.939,69 EUR

Die hier ausgewiesenen Verbindlichkeiten betreffen diverse Kassenausgabereise der Jahresrechnung 2007.

OT Thalheim

237.253,54 EUR

Die hier ausgewiesenen Verbindlichkeiten betreffen diverse Kassenausgabereise der Jahresrechnung 2007. Die größte Position ist dabei die Umlage der Gewerbesteuer in Höhe von 231.689,00 EUR.

OT Wolfen

15.787,70 EUR

Angegeben wurden Verbindlichkeiten in Höhe von 35.272,70 EUR. Diverse Einzelpositionen ergeben sich aus Überzahlungen auf Personenkonten. Diese wurden bereits in die Prüfung der Forderungen mit einbezogen und können bestätigt werden. Hier wurde jedoch nicht unterschieden zwischen tatsächlichen Überzahlungen (=Verbindlichkeiten) und Vorauszahlungen (=Rechnungsabgrenzung). Dies wurde nachgeholt.

### 3.2.5 Passive RAP

OT Bitterfeld

**965.145,11 EUR**

264.623,88 EUR

Übernahme aus JA 2007:

1.353,03 EUR

Aus der Zuordnung vom Eigenbetrieb:

Zugänge:

+ 263.270,85 EUR

Der beim Eigenbetrieb zum 31.12.2007 passivierte Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im voraus vereinnahmte Friedhofsgebühren für Leistungen, die erst nach dem 01.01.2008 erbracht werden. Durch die Herauslösung des Betriebszweiges „Friedhof“ wurden diese von der Stadt übernommen.

OT Greppin

5.125,00 EUR

OT Holzweißig

0,00 EUR

OT Thalheim

0,00 EUR

OT Wolfen

19.485,00 EUR

Die hier bilanzierte Summe ergibt sich aus den Vorauszahlungen für das Jahr 2008 der Kindergarten- und Hortbeiträge, welche abzugrenzen sind.

**Friedhofsgebühren wurden lediglich für den Friedhof des Ortsteiles Bitterfeld abgegrenzt.**

#### 4. Anlagen und sonstige Unterlagen der Eröffnungsbilanz

Für die Eröffnungsbilanz enthält § 104b GO LSA zwar den Hinweis auf Anlagen, jedoch wird in den Rechtsvorschriften nicht weiter darauf eingegangen, was ggf. bei der Evaluierung der Rechtsvorschriften noch geändert wird.

Dennoch lag ein Lagebericht zur Eröffnungsbilanz vor. In diesem wurde auf folgende Eckdaten eingegangen:

- Beschreibung der Ausgangslage
- Darstellung des Geschäftsverlaufes
- Darstellung der wirtschaftlichen Lage
- Vorgänge von besonderer Bedeutung
- Voraussichtliche Entwicklung
- Risiken der künftigen Entwicklung

Weiterhin war der Eröffnungsbilanz eine Übersicht der bestehenden Bürgschaften beigefügt.

## II. BEURTEILUNG DER PRÜFUNGSERGEBNISSE

### a) Deckungsverhältnisse

	<b>01.01.2008</b>	
	<b>TEUR</b>	
Anlagevermögen	202.102	
Eigenkapital	78.524	
<b>Deckungsgrad in %</b>	<b>38,85</b>	
Langfristig gebundenes Fremdkapital	40.184	
<b>Anlagendeckung (langfristige Deckung) in %</b>	<b>58,74</b>	

### b) Verschuldungsgrad

	<b>01.01.2008</b>	
	<b>TEUR</b>	
Eigenkapital	78.524	
Fremdkapital	79.240	
<b>Verschuldungsgrad in %</b>	<b>100,91</b>	

### c) Eigenkapitalquote

	<b>01.01.2008</b>	
	<b>TEUR</b>	
Eigenkapital	78.524	
Gesamtkapital	224.665	
<b>Eigenkapitalquote in %</b>	<b>34,95</b>	

### III. SCHLUSSBEMERKUNGEN (ZUSAMMENGEFASSTES PRÜFUNGSERGEBNIS) UND WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES

Wie bereits auf Seite 4 dieses Berichtes ausgeführt, wurde uns eine vorläufige Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 vorgelegt.

Während und nach der Prüfung und nach ausführlichen Beratungen erfolgte die Einarbeitung und Korrektur diverser Prüfungsfeststellungen. Teilweise wurden diese im vorliegenden Bericht aufgeführt.

Der geringere Teil der Feststellungen erfuhr keine Berücksichtigung mehr in der Eröffnungsbilanz. Diese Empfehlungen sind mit einem Randstrich gekennzeichnet, und sollten bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2008 Berücksichtigung finden.

**Der nachfolgende Bestätigungsvermerk schließt diese Feststellungen nicht ein.**

Aufgrund des Ergebnisses der durchgeführten Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Bitterfeld-Wolfen, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie des Anhangs gemäß § 104b GO LSA zum 01.01.2008 und unter ausdrücklichem Hinweis auf obige Ausführungen erteilen wir folgenden Bestätigungsvermerk:

„Die Eröffnungsbilanz einschließlich der Angaben und Erläuterungen im Anhang entspricht nach unserer pflichtgemäßen Prüfung dem Gesetz und den ergänzenden Bestimmungen im Wesentlichen.“

Die Begründung und Belegung der Beträge in der Eröffnungsbilanz und dem Anhang einschließlich seiner Anlagen ist sachlich und rechnerisch gegeben.

Die Daten sind nach der Realität erfasst und begründet. Sie entsprechen dem Grundsatz der Klarheit.

Die Nachweise der Inventur, des Inventars und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, die Eröffnungsbilanz, der Anhang sowie das interne Kontrollsystem (Software, Dienststanweisungen etc.) wurden überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Im Prüfungsmittelpunkt standen die angewandten Bilanzierungsgrundsätze, die vorgenommenen Wertansätze und die Würdigung der Darstellungen und Einschätzungen der Bilanzpositionen im Anhang.

**Die Vermögens- und Schuldenlage sowie die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind im Anhang eindeutig dargestellt.**

**Nach unserer Überzeugung vermittelt die Eröffnungsbilanz nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und der Schuldenlage der Stadt Bitterfeld-Wolfen.“**

Zertbst/Anhalt, 11.09.2009

  
**Fischer**  
Prüferin

  
**Fannau**  
Amtsleiter

Anlage I

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008

-in EUR-

<u>Aktiva</u>		<u>Passiva</u>	
<b>1. Anlagevermögen</b>		<b>202.102.188,53</b>	<b>A. Eigenkapital</b>
			<b>78.523.933,40</b>
1.1 Immaterielles Vermögen	164.054,08	I. Rücklagen	27.722.360,01
1.2 Sachanlagevermögen	181.531.566,03	II. Sonderrücklagen	3.525,46
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18.707.434,41	III. Ergebnisvortrag	50.798.047,93
1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	50.195.124,89	IV. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	87.506.395,87		
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	50.672,26	<b>B. Sonderposten</b>	<b>66.611.908,11</b>
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.960.894,62	I. Sonderposten aus Zuwendungen	60.233.614,46
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.105.735,47	II. Sonderposten aus Beiträgen	4.750.146,65
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.425.696,33	III. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00
1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	17.579.612,18	IV. sonstige Sonderposten	1.628.147,00
1.3 Finanzanlagevermögen	20.406.549,42		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	16.383.281,21	<b>C. Rückstellungen</b>	<b>13.889.817,12</b>
1.3.2 Beteiligungen	3.158.588,76	I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00
1.3.3 Sondervermögen	864.679,45	II. Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00
1.3.4 Ausleihungen	0,00	III. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00
1.3.5 Wertpapiere	0,00	IV. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00
<b>2. Umlaufvermögen</b>		V. sonstige Rückstellungen	13.889.817,12
2.1 Vorräte	5.000,00		
2.2 öffentlich - rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.538.072,65	<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>65.350.073,36</b>
2.2.1 öffentlich - rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.997.082,82	I. Anleihen	0,00
2.2.2 übrige öffentlich - rechtliche Forderungen	540.989,83	II. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	40.184.469,70
2.3 sonstige privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	-22.347,45	III. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	23.979.303,39
2.3.1 privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	-22.347,45	IV. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
2.3.1 übrige privatrechtliche Forderungen	0,00	V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	221.155,16
2.4 liquide Mittel	19.952.879,72	VI. sonstige Verbindlichkeiten	955.145,11
2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	19.866.098,76		
2.4.2 sonstige Einlagen	67.188,90	<b>89.191,42</b>	
2.4.3 Bargeld	19.592,06	<b>0,00</b>	<b>E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>			<b>289.233,88</b>
<b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>			
<b>Bilanzsumme</b>		<b>224.664.965,87</b>	<b>224.664.965,87</b>